



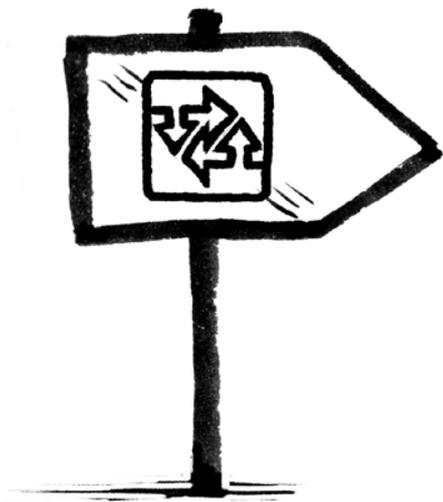
Das *forum-* Handbuch zur Rentenreform

Alles was Sie über das (großzügige)
luxemburgische Rentensystem wissen
sollten*, bevor es geschleift wird.

(*und was gerade noch so halbwegs verständlich ist)



forum ist eine 1976 gegründete, von einem Verein herausgegebene Autoren-Zeitschrift, die sechsmal im Jahr erscheint. *forum* verfolgt das Ziel, die Veränderungen der luxemburgischen Gesellschaft kritisch zu begleiten und verständlich zu machen. Politische Bildung und politische Debatte gehen Hand in Hand.



Sie können unsere Arbeit unterstützen, indem Sie ein Jahresabo (6 Ausgaben) zum Preis von 36 € (Ausland 48 €) abschließen.

Informationen, ein vollständiges Archiv und Anmeldung zum Newsletter finden Sie unter www.forum.lu

Impressum

Das *forum*-Handbuch zur Rentenreform

Ein Projekt der Zeitschrift *forum*

zusammengestellt von:
Naomi Berrend
Tanja Duprez
Fernand Fehlen
Nadine Haas
Françoise Lavabre-Bertrand
Pierre Lorang
Jean-Paul Nicolay
Michel Pauly
Jürgen Stoldt
Viviane Thill

mit der freundlichen Hilfe von:
Nicole Kerschen (CNRS)
Robert Kieffer (ehem. CNAP)
Dylan Theis (CSL)

Layout und Illustrationen:
Bakform

Luxemburg Mai 2024

forum a.s.b.l
1, rue Mohrfels
L-2158 Luxembourg
Tel. 42 44 88
forum@pt.lu

ISSN 1680-2322



Kein Thema für uns?

Die Regierung möchte 12 Jahre nach der letzten Reform erneut die politisch heikle Frage der Rentenfinanzierung angehen. Die zuständige Sozialministerin, Martine Deprez (CSV), ist der sicherlich richtigen Auffassung, dass ein Rentensystem wie das luxemburgische, das in so hohem Maße von Wachstum abhängig ist, nicht nachhaltig sein kann. Tatsächlich lässt sich ausrechnen, dass es bei gleichbleibenden Konditionen im Jahre 2070 1,7 Millionen Beitragszahler bräuchte, um das System im Gleichgewicht zu halten. Mit dieser haarsträubenden (und völlig realitätsfernen) Projektion lässt sich zeigen, dass es in jedem Fall zu Veränderungen in der Rentenberechnung kommen muss. Hinzu kommt, dass die Ausgaben des Staates und der Gemeinden für die Pensionen der Angestellten des Öffentlichen Dienstes ebenfalls rasant wachsen.

Ein akuter Handlungsbedarf besteht dennoch nicht, denn die Reserven des Pensionsfonds haben ein stratosphärisches Niveau erreicht. Mit Milliarden € lassen sich 4,3 Jahre lang die Ausgaben im allgemeinen Regime bezahlen, selbst wenn es von heute auf morgen keine Beiträge mehr gäbe. 2028 sollen die Ausgaben der Rentenkasse erstmals die Einnahmen übersteigen. Doch auch danach könnte man gut und gerne noch ein paar Jahre weiterfahren, ohne Veränderungen vorzunehmen und die Fehlbeträge einfach aus

den Reserven des Pensionsfonds nehmen. Die Regierung hält das aber für unverantwortlich, denn je länger man wartet, desto abrupter wird man danach die Wachstumskurve der Ausgaben abbremsen müssen.

Im Zusammenhang mit der Klimakrise stellt sich die Frage ähnlich: Heute in den sauren Apfel beißen und Veränderungen akzeptieren oder morgen vor der Wand stehen? Hier wie dort geht es darum, Entwicklungen zu bremsen, die langfristig zu großen Folgen führen. Beim Thema Klimaschutz verpassen wir gerade den Moment des Eingreifens und steuern auf eine Welt zu, die sich keiner wünscht.

Wann ist der Moment gekommen, um in der Rentenpolitik einzugreifen? Das Thema ist noch komplizierter als Klimaschutz. Es ist eine Materie, die so unverständlich erscheint, dass man sie lieber Experten überlassen möchte. Doch leider betrifft sie uns unmittelbar – wie die Klimafrage. Heute oder in 30 Jahren, wir wollen alle einen Lebensabend frei von existenziellen Sorgen verbringen. Aber nicht nur das. Die Zukunft des Rentensystems wirft weitere Fragen auf: nach den Grenzen des Wachstums, nach der Verteilung des Wohlstandes und nach der Rolle des Staates in der Daseinsvorsorge. In der Rentenpolitik treffen grundsätzliche gesellschaftliche Fragen

aufeinander, die unser gesamtes Zusammenleben betreffen.

Wir laden Sie ein, mit uns die Rentenfrage zu entschlüsseln. Auf den folgenden Seiten haben wir zusammengefasst, was uns wichtig und gerade noch verständlich erscheint. Auf den ersten Seiten wird anhand einer Handvoll Graphiken erzählt, wie Luxemburg überhaupt in diese eigentlich beneidenswerte Lage gekommen ist. Dann folgt ein Glossar mit den wichtigsten Begriffen, die auf anschauliche und unterhaltsame Weise erläutern, worum es geht. Mit einer Timeline und einem Beitrag zur Vorgeschichte wird die Entstehung des luxemburgischen Rentensystems nachgezeichnet. Es folgen eine Reihe kurzer Texte, die einzelne Aspekte der Rentenfrage behandeln. Zum Ende hin werden die möglichen Lösungen und die Positionen der politischen Akteure vorgestellt. Versuchsweise haben wir uns dann noch überlegt, wie eine Rentenreform aussehen würde, die die Last auf vielen Schultern verteilen würde.

Es würde uns freuen, wenn Sie in diesem kleinen Handbuch mit Gewinn blättern, und bitten schon jetzt um Nachsicht für Fehler oder Missverständnisse, die sich womöglich und trotz aller Umsicht eingeschlichen hätten!

Inhaltsverzeichnis

- 3 Kein Thema für uns?**
Einleitung
– *Jürgen Stoldt*
- 5 Wo stehen wir?**
Demographische, soziale und wirtschaftliche Grunddaten
– *Fernand Fehlen*
- 10 Glossar zum Rentensystem**
Hier sammeln Sie Ihr Basiswissen!
– *Redaktion*
- 14 Leben wie Gott in Frankreich**
oder wie ein/e RentnerIn in Luxemburg
– *Redaktion*
- 16 Timeline**
Ein Jahrhundert der Verbesserungen
– *Michel Pauly*
- 18 Die Vorgeschichte**
– *Redaktion*
- 20 Der Arbeitsmarkt als große Unbekannte in der Gleichung**
– *Françoise Lavabre-Bertrand*
- 22 Überblicksgraphik**
– *Jean-Paul Nicolay*
- 23 Unter Beobachtung**
Die Reserven der allgemeinen Rentenversicherung
– *Nadine Haas*
- 26 Außer Kontrolle**
Der Fonds de Pension im Ministère de la Fonction publique
– *Redaktion*
- 27 Die dritte Säule**
Für diejenigen, die ein bisschen mehr als genug haben
– *Jürgen Stoldt*
- 28 Das Rentensystem ist in Gefahr – im Jahr 2047**
– *Redaktion*
- 29 Die Rentensysteme des Öffentlichen Dienstes**
– *Redaktion*
- 30 Stellschrauben**
Mögliche Maßnahmen zur Absicherung des Rentensystems
– *Redaktion*
- 32 Die Positionen der Parteien, Unternehmerverbände und Gewerkschaften (Umfrage)**
– *Naomi Berrend*
- 35 Kein Verständnis für junge Rentner!**
Die Sicht der internationalen Organisationen
– *Zitate*
- 36 Die *forum*-Rentenreform**
– *Jürgen Stoldt*
- 38 Der anstehende Entscheidungsprozess**
Eine gesamtgesellschaftliche Diskussion?
– *Pierre Lorang/Jürgen Stoldt*
- 39 Zum Weiterlesen**
– *Redaktion*

Zum online lesen:
Renten, Wachstum und Nachhaltigkeit: (wie) passt das zusammen?
– *Tanja Duprez*



<https://tinyurl.com/wie-passt-das>

Luxemburg: Wo stehen wir?

Demographische, soziale und wirtschaftliche Grunddaten

- Eine über lange Zeit boomende Wirtschaft, verbunden mit einem außergewöhnlichen demographischen Wachstum und einem Arbeitsmarkt, der die gesamte Grenzregion miteinschließt,
- finanziert ein großzügiges Rentensystem,
- das die enormen Einkommensunterschiede in der Bevölkerung kaum ausgleicht.

Eine lange Zeit boomende Wirtschaft ...

In den letzten drei Jahrzehnten ist das luxemburgische BIP um das 2,6-fache gewachsen (Weltbankzahlen in Kaufkraftstandards zu konstanten Dollars). Bei den direkten Nachbarn Deutschland (1,4), Frankreich (1,5) und Belgien (1,7) fiel dieser Anstieg deutlich geringer aus. Erst in den letzten Jahren ist eine Abflachung der luxemburgischen Wachstumskurve zu beobachten. Geteilt durch die Einwohnerzahl wird das Bruttoinlandsprodukt als BIP pro Kopf zum Vergleich des Lebensstandards in den einzelnen europäischen Ländern herangezogen.

Das Bruttoinlandsprodukt, abgekürzt BIP, ist ein grundlegendes Maß für die Wirtschaftsleistung eines Landes. Um die

Unterschiede im Preisniveau bzw. in der Kaufkraft der einzelnen Währungen zu berücksichtigen, wird es in so genannte Kaufkraftstandards (KKS) umgerechnet.

In dieser Statistik (Abb. 1) nimmt Luxemburg den ersten Platz ein. Sein BIP pro Kopf in KKS war im Jahr 2022 2,6-mal so hoch wie der Durchschnitt der Europäischen Union (EU-27). Es folgen Irland (2,3-mal) und Norwegen (1,7-mal). Die Abbildung zeigt, dass sich der Vorsprung Luxemburgs verringert.²

Diese Zahl hat jedoch einen Haken. Die Wirtschaftsleistung wird nicht nur von der ansässigen Bevölkerung erbracht, sondern auch von Grenzpendlern, die in den meisten Ländern nicht ins Gewicht fallen. Nicht so in Luxemburg. Im Falle Luxemburgs müssten Grenzpendler bei

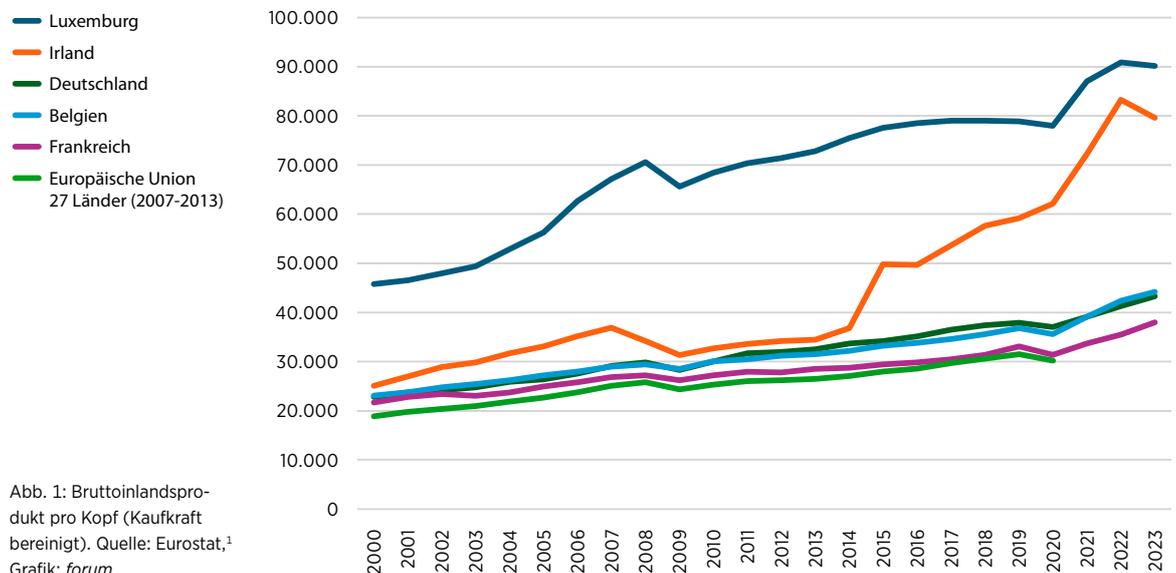
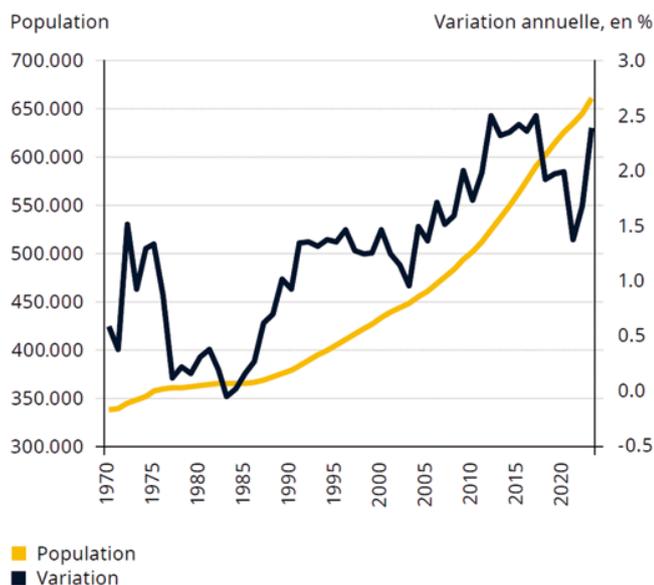
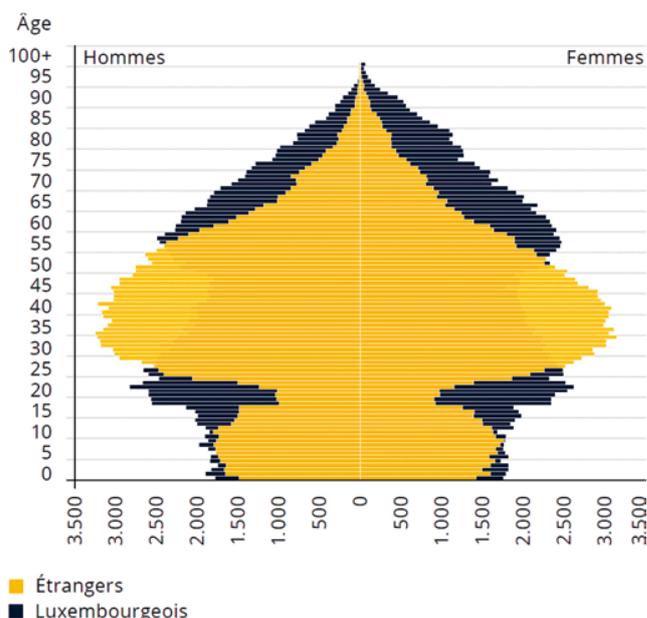


Abb. 1: Bruttoinlandsprodukt pro Kopf (Kaufkraft bereinigt). Quelle: Eurostat,¹ Grafik: forum

Abb. 2: Entwicklung der Bevölkerung, Quelle: STATEC⁴Abb. 3: Personen mit und ohne luxemburgische Staatsbürgerschaft (1. Januar 2023), Quelle: STATEC⁶

der Berechnung des BIP pro Kopf eigentlich berücksichtigt werden. Und wollte man konsistent sein, müsste man nicht nur sie, sondern auch die von ihnen abhängigen Familienmitglieder mitzählen. Dadurch würde der statistisch gemessene Wohlstand wesentlich niedriger ausfallen: Der vermeintliche Spitzenwohlstand entpuppt sich weitgehend als statisches Artefakt. Außerdem ist dieser Reichtum sehr ungleich verteilt. Die Top 10 % verfügen über 47 % und die Top 20 % über 64 % des Gesamtvermögens. Die obere Hälfte besitzt mehr als 90 %. Für die untere Hälfte verbleiben nur noch 10 %.³

... ein starkes demographisches Wachstum

Nach der Stahlkrise in den 1970er Jahren setzte ein stetiges Bevölkerungswachstum ein, das viele Jahre lang über der jährlichen Wachstumsrate von 1,5 % lag (schwarze Linie). In den letzten 50 Jahren ist die Bevölkerung um 95 % gewachsen. Deutlich schneller als bei den Nachbarn Frankreich (35 %), Belgien (22 %) und

Deutschland (8 % in den Grenzen von 1991). Die schwarze Kurve zeigt jedoch, wie sensibel die Wachstumsrate der Bevölkerung auf Schwankungen der Wirtschaft reagiert.

Das Bevölkerungswachstum ist fast ausschließlich auf Zuwanderung zurückzuführen, was sich langfristig auf die Zusammensetzung der Einwohnerschaft auswirkt, wie es die Volkszählung zeigt: Fast die Hälfte der Wohnbevölkerung (49,3 %) ist im Ausland geboren. Zählt man die Personen mit einem oder zwei im Ausland geborenen Elternteilen hinzu, so haben 73,6 % der Einwohner einen Migrationshintergrund.⁵ Wie aus Abbildung 3 hervorgeht, ist die ausländische Bevölkerung deutlich jünger als die Bevölkerung mit luxemburgischem Pass und garantiert somit den Fortbestand des Rentensystems. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Wohnbevölkerung lag am 1. Januar 2024 bei 47,3 %.

Luxemburg versteht sich seit langem als Einwanderungsland. Das Staats-

bürgerschaftsrecht wurde im Laufe der Zeit schrittweise angepasst, um die Einbürgerung zu vereinfachen (2001, 2008, 2017). Heute besitzen 20,6 % der Luxemburger einen zweiten Pass.

... ein Arbeitsmarkt, der die Grenzregion miteinschließt

Noch stärker als die Wohnbevölkerung ist die Erwerbsbevölkerung gewachsen und damit die Zahl der Grenzpendler. Abbildung 4 zeigt das Anwachsen und die Verschiebung zwischen den drei Komponenten der Erwerbsbevölkerung.

Von 2000 bis 2023 ist die Zahl der Beschäftigten um mehr als 90 % gestiegen und mittlerweile sind 75 % der Arbeitskräfte des Landes Einwanderer oder Grenzgänger. Der Anteil der Grenzgänger stieg von 3 % im Jahr 1961 auf 47 % im Jahr 2023 und fast jeder zweite Grenzgänger stammt aus Frankreich. Nach den aktuellen Zahlen der ADEM arbeiteten im Januar 2024 mehr als 515.000 Menschen in Luxemburg.⁸

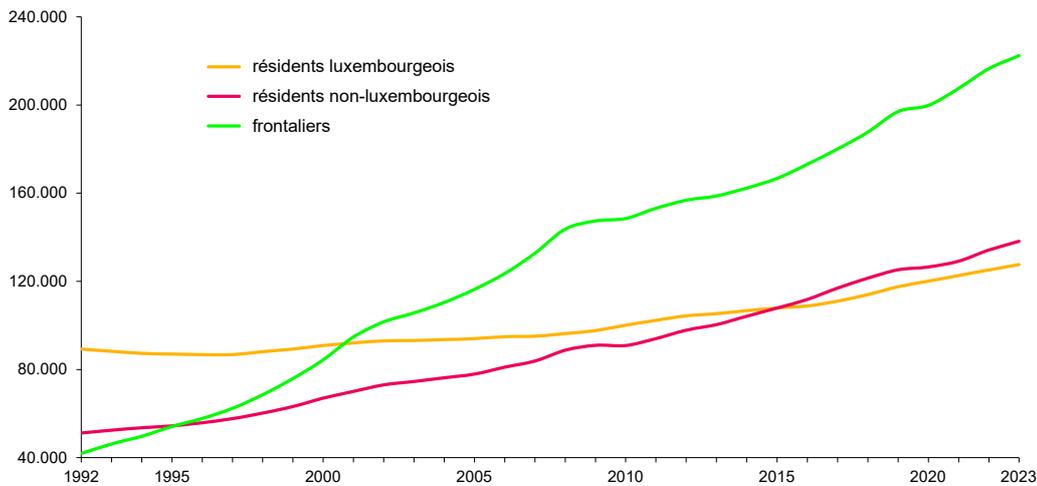


Abb. 4: Entwicklung der Erwerbsbevölkerung zwischen 1992 und 2022, Quelle: ADEM-Portail de l'Emploi⁹, Grafik: *forum*

... ein günstiges Verhältnis zwischen Erwerbstätigen und Rentnern

Mit der rasant steigenden Erwerbsbevölkerung stieg auch automatisch die Zahl der Beitragszahler in das Renten- und Sozialsystem. Die Zahl der Rentner ist dagegen relativ gering. Sie hinkt der Erwerbsbevölkerung um Jahrzehnte hinterher, wie die beiden Linien in Abbildung 5 illustrieren. 2022 waren 488.361 Personen im allgemeinen Rentensystem versichert (oberste Linie), während nur 208.212 eine Rente bezogen.¹⁰

... finanziert ein großzügiges Rentensystem

Das Luxemburger Rentenwunder: Trotz außerordentlich hoher Rentenleistungen für den Einzelnen liegen die Gesamtausgaben für Renten mit 7,5 % des BIP weit unter dem EU-Durchschnitt von 10,9 %. Am höchsten ist dieser Anteil in Griechenland (14,5 %), Italien (14,1 %) und Frankreich (13 %). Am niedrigsten

ist er in Irland (4 %) und Malta (5,2 %). Obwohl Luxemburg in dieser Rangfolge nur den 19. Platz einnimmt, liegt es bei den durchschnittlichen Rentenausgaben pro Empfänger an erster Stelle. Abbildung 6 zeigt nicht nur, dass Luxemburg weit vor allen anderen Staaten liegt (orange Balken), sondern auch, dass dieser Vorsprung gar nicht so groß ist, wenn man die reale Kaufkraft berücksichtigt (blauer Balken). Die Bezüge liegen dann nur noch knapp über denen Dänemarks und Österreichs, die mit auf den obersten Plätzen liegen.

... während enorme Einkommensunterschiede bestehen bleiben.

Laut STATEC¹³ verdienen die reichsten 10 % der Bevölkerung nach Steuern und Sozialabgaben im Durchschnitt 8,2-mal so viel wie die ärmsten 10 %. Der monatliche Unterschied zwischen diesen Gruppen beträgt 8.140 €, was dem 3,6-fachen des unqualifizierten sozialen Mindestlohns entspricht. Das Medianeinkommen liegt bei 3.745 €. Wer weniger als 60 % dieses

Medianeinkommens zur Verfügung hat, gilt als armutsgefährdet. Ohne Sozialtransfers und Rentenleistungen wären es nach Berechnungen der *Chambre des salariés* (CSL) 40,9 % (schwarze Linie in Abb. 7). Dank der Umverteilung durch den Sozialstaat sinkt die Armutsgefährdungsquote auf 17,4 % der Bevölkerung (rote Linie). Seit 2005 nimmt diese Armutsgefährdung jedoch kontinuierlich zu.¹⁴

Dank des großzügigen Rentensystems sind Senioren am wenigsten von Armut bedroht. Mit zunehmendem Alter sinkt das Armutsrisiko. Die Armutsgefährdungsquote liegt bei den 18- bis 24-Jährigen bei 24,4 %, bei den 65-Jährigen und Älteren dagegen bei 12,2 %. Wobei gerade in dieser Altersgruppe die Armutsquote am schnellsten zunimmt.

Die großen Unterschiede bei den Renten bestehen zum einen – aufgrund der Verschiedenheit der Beitragslaufbahnen – innerhalb der einzelnen Rentensysteme, vor allem aber zwischen dem System des Privatsektors (*régime général*) und dem

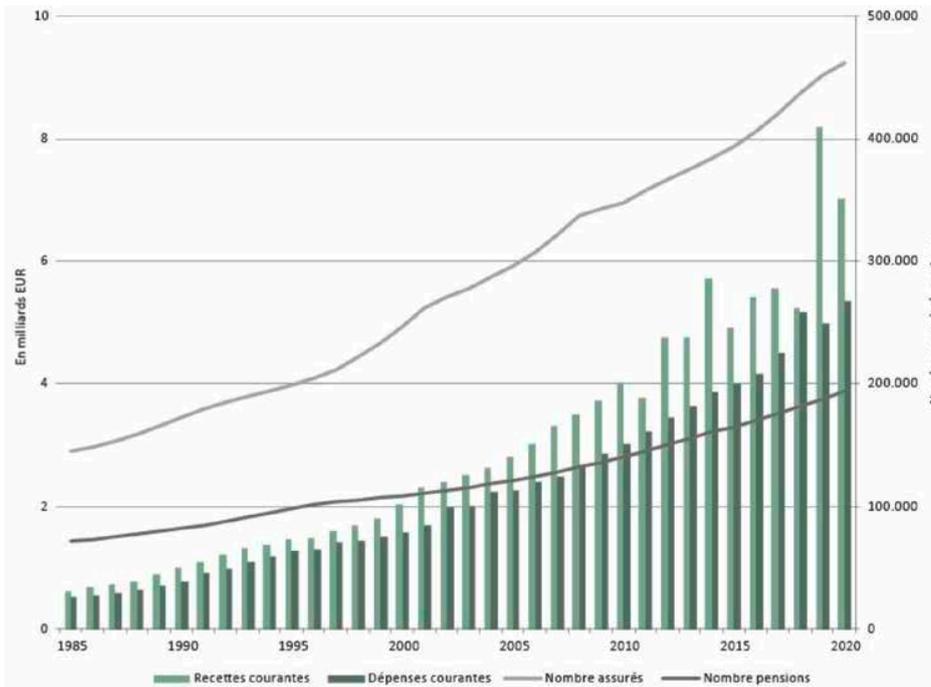


Abb. 5: Entwicklung des allgemeinen Pensionssystems (*régime général d'assurance pension*): Pensionsempfänger und Beitragszahler (rechts); Einnahmen und Ausgaben (links), Quelle: IGSS, Bilan technique du régime général d'assurance pension – 2022¹¹

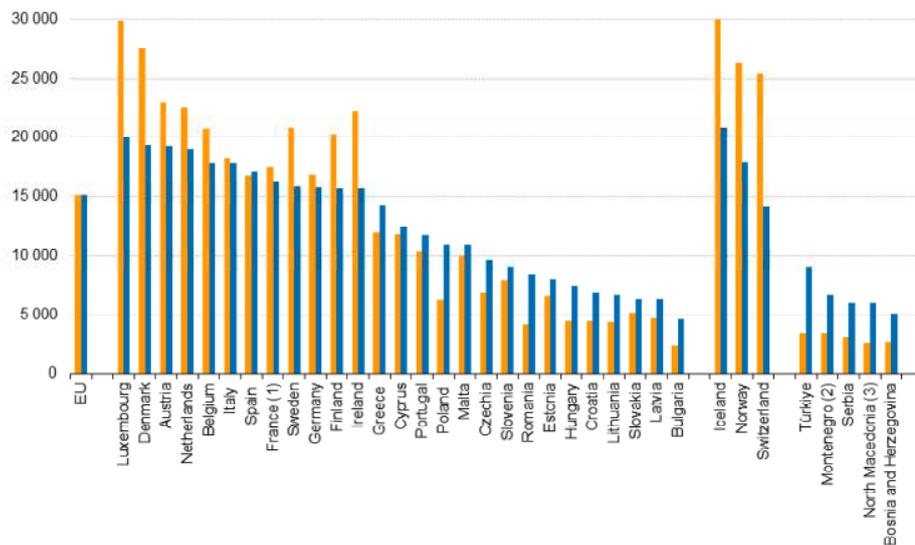


Abb. 6: Durchschnittliche Rentenausgaben je Leistungsempfänger für Altersrenten (2020) Orange: Rentenbezüge in absoluten Zahlen, Blau: Kaufkraft bereinigt, Quelle: Eurostat¹²

System des öffentlichen Dienstes (*régimes spéciaux*).

Der Vergleich der beiden Systeme ist schwierig (siehe Seite 29, Die Rentensysteme des Öffentlichen Dienstes), deshalb berücksichtigt Abbildung 8 nur 40,9 % der Renten aus dem allgemeinen Rentenversicherungssystem mit ausschließlich luxemburgischen Versicherungskarrieren.¹⁷ Bei Berücksichtigung der Migrationsrenten würde aufgrund der oft kurzen Beitragszeiten der Unterschied noch deutlicher ausfallen. Dies ist jedoch nur einer von vielen

Unterschieden technischer Art (ein anderer ist die geringere Rentenhöhe aufgrund der Beitragsbemessungsgrenze), hinter denen sich andere verbergen, die Ausdruck eines überkommenen Standesprivilegs einer ehemals zahlenmäßig kleinen Kaste sind. Mit der Reform von 2012 wurden diese Begünstigungen zwar im Prinzip abgeschafft, sie laufen aber erst nach einer großzügig bemessenen Übergangsfrist bis zum Jahr 2040 schrittweise aus.

Fernand Fehlen

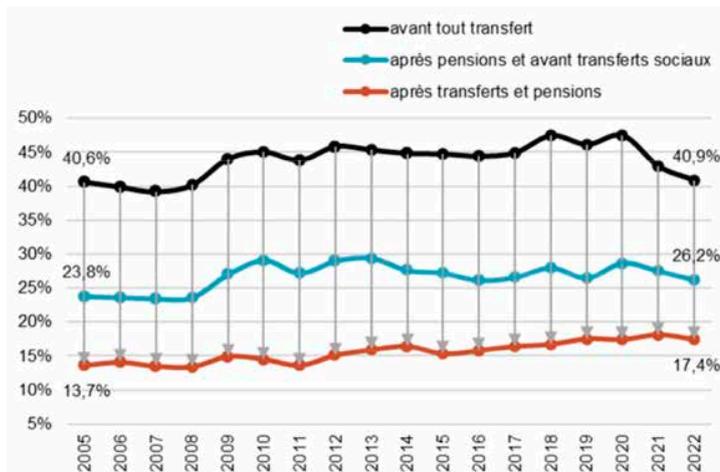


Abb. 7: Armutsgefährdungsquote vor und nach Sozialtransfers und Rentenzahlungen, Quelle: EU-SILC, Grafik: CSL¹⁵

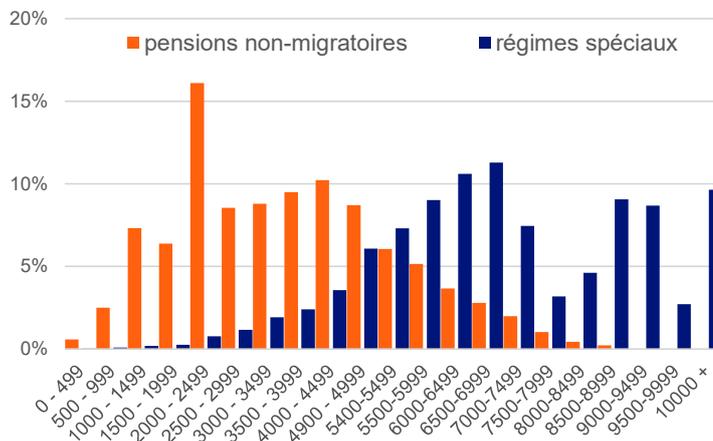


Abb. 8: Anteil der Rentenbezieher nach Rentenhöhe: Inlandsrenten im allgemeinen Rentensystem und alle Renten in den Régimes spéciaux (2021), Quelle: ISOC¹⁶, Grafik forum

1 <https://tinyurl.com/eurodata1>
(alle Internetseiten, auf die in diesem Beitrag verwiesen wird, wurden zuletzt am 3. Mai 2024 aufgerufen)

2 <https://tinyurl.com/KeyFiguresEU>

3 Household Finance and Consumption Survey (HFCS) der Europäischen Zentralbank, <https://www.forum.lu/article/faktuell-51/>

4 Rapport travail et cohésion sociale 2023, <https://tinyurl.com/coehsoc4>

5 <https://tinyurl.com/migback>

6 Rapport travail et cohésion sociale 2023, <https://tinyurl.com/coehsoc4>

7 ebd.

8 <https://tinyurl.com/marchempl>

9 <https://tinyurl.com/stockempl>

10 <https://tinyurl.com/LuxZahl>

11 <https://tinyurl.com/bilantech>

12 <https://tinyurl.com/EuRentenausgaben>

13 Die Zahlen basieren auf der EU-SILC-Erhebung (Statistics on income and living conditions)

14 <https://tinyurl.com/risquepauv>

15 ebd.

16 <https://tinyurl.com/seriestat>

17 Die übrigen Leistungsempfänger weisen gemischte Versicherungskarrieren auf, d. h. sie haben sowohl in Luxemburg als auch im Ausland Rentenansprüche erworben. Diese Migrationsrenten (*pensions migratoires*) werden nicht in den Vergleich einbezogen, da sie naturgemäß keine vollständigen Karrieren darstellen und der hier allein berücksichtigte luxemburgische Anteil sich häufig nur auf eine kurze Beitragszeit bezieht. Diese stellen eine Aufstockung der Hauptrente im Heimatland der Migranten dar.

Glossar:

Hier sammeln Sie Ihr Basiswissen

Allgemeine Rentenversicherung

Wenn Sie in Luxemburg in der Privatwirtschaft arbeiten, sind Sie automatisch auch beitragspflichtig zur allgemeinen Rentenversicherung (*Régime général*), die Ihnen eine Versorgung im Alter verspricht.

Mit Ihren Beiträgen erwerben Sie Rechte auf eine Altersrente. Diese Rechte sind aber nicht absolut, sondern können vom Gesetzgeber jederzeit – entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung oder der politischen Prioritäten – verändert werden.

Régimes spéciaux

Wenn Sie im Öffentlichen Dienst arbeiten (Beamte und Angestellte des Öffentlichen Dienstes, der Kommunen und der CFL), sind die *Régimes spéciaux* für Sie zuständig. Die Bedingungen dort werden jenen in der allgemeinen Rentenversicherung nach und nach (d. h. bis 2040) angepasst. Bis dahin gelten zwei Übergangsregime, die außerordentlich großzügig sind, da die Rente vom Endgehalt aus berechnet wird. Zwei Ausnahmen sollen auch über dieses Datum hinaus bestehen bleiben: Die Beiträge im Öffentlichen Dienst sind nach oben hin nicht begrenzt (man sagt auch „nicht gedeckelt“) und die Pensionsbezüge können dementsprechend viel höher liegen (weswegen das Ganze für den Staat auch ziemlich teurer ist).

Renten versus Pensionen

In Deutschland versteht man unter dem Begriff Pensionen die Bezüge von Beamten im Ruhestand. Renten hingegen sind die Zahlungen aus der gesetzlichen Altersversicherung für den Privatsektor. Im luxemburgischen Sprachgebrauch werden die beiden Worte ‚Renten‘ (*retraites*) und ‚Pensionen‘ (*pensions*) identisch verwendet.

Umlageverfahren

Die allgemeine Rentenversicherung basiert auf dem Umlageverfahren. Das bedeutet, dass die heute Erwerbstätigen die Bezüge der heutigen Rentner finanzieren, die zukünftigen Erwerbstätigen finanzieren die Bezüge der zukünftigen Rentner. Jede Beitragszahler-Generation kommt so aufs Neue für die Renten der gerade Anspruchsberechtigten auf. In Luxemburg müssen die jährlichen Einnahmen die laufenden Ausgaben der Rentenkasse decken. Zusätzlich müssen sie den Erhalt einer Reserve von 1,5-mal der jährlichen Ausgaben absichern.

Kapitaldeckungsverfahren

Im Gegensatz zum Umlageverfahren ist das Kapitaldeckungsverfahren keine solidarische Versicherung. Hier baut sich der Beitragszahler durch monatliche Einzahlungen bei einer Versicherungsgesellschaft sein eigenes Kapital auf, aus dem dann später seine (Zusatz-)Rente finanziert wird. Die Versicherungen legen das angesparte Kapital auf den Kapitalmärkten an, was nicht immer ohne Risiko verläuft.

Generationenvertrag

Um sich das System, in dem die Jungen für die Alten arbeiten, besser vorstellen zu können, spricht man von einem fiktiven Generationenvertrag. Dieser imaginäre Vertrag soll gewährleisten, dass die materiellen Möglichkeiten gerecht auf die verschiedenen Generationen verteilt sind. Das deutsche Finanzministerium spricht

prosaischer von einer „staatlich organisierten Unterhaltspflicht gegenüber den Älteren der Gesellschaft“.

Beitragssatz im allgemeinen Regime

Der Beitragssatz liegt in Luxemburg derzeit bei 24 % des Bruttolohnes, was im internationalen Vergleich oberes Mittelfeld ist. Das Besondere ist jedoch, dass Luxemburg diese 24 % nicht zur Hälfte zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufteilt (jeweils 12 % wie z. B. in Deutschland), sondern zwischen Arbeitnehmer (8 %), Arbeitgeber (8 %) und Staat (8 %). Der Staat beteiligt sich also direkt – d. h. mittels Steuereinnahmen – zu einem Drittel an der Finanzierung des Rentensystems. Dadurch sind die Lohnnebenkosten in Luxemburg im europäischen Vergleich sehr niedrig, was zur Attraktivität des Wirtschaftsstandortes beiträgt.

Wohlgemerkt werden zur Zahlung der Rentenbeiträge nur Löhne, Berufseinkommen und Ersatzeinkommen (Arbeitslosengeld, Krankengeld ...) herangezogen und nicht andere Einkommensarten (wie z. B. Kapitalerträge oder Mieteinnahmen). Auch sind die Löhne aufgrund der weiter unten erwähnten Beitragsobergrenze nicht in vollem Umfang, sondern nur bis zu einer bestimmten Höhe beitragspflichtig. Die Bezahlung von Überstunden wiederum wird in Luxemburg nicht versteuert und generiert auch keine Beiträge zur Rentenkasse. Das führt dazu, dass viele

Weder allgemeine Rentenversicherung noch *Régimes spéciaux*

Nicht berücksichtigt sind in diesem Heft die Beamten und Angestellten der Europäischen Union und anderer internationaler Organisationen, die ihre eigenen Pensionsysteme haben, sowie die Angestellten der Luxemburger Zentralbank. 2008 zählte der STATEC 7.800 internationale Beamte und Angestellte. 2022 waren es 11.900.

Menschen mit geringen Löhnen, aber vielen Überstunden (z. B. im Bau- oder Gaststättengewerbe), sich am Ende ihres Erwerbslebens wundern, wie gering ihre Rente ist.

Obergrenzen

Zur Zahlung von Rentenbeiträgen wird der Lohn im allgemeinen Rentenversicherungssystem nur bis zu einem Maximalbetrag von fünfmal dem Mindestlohn (d. h. zurzeit bis rund 12.900 €) berücksichtigt. Alles, was über dieser Summe liegt, ist nicht beitragspflichtig. Dafür ist auch die ausgezahlte Rente im allgemeinen Rentensystem auf rund 10.400 € begrenzt.

Diese Höchstrente ist jedoch in der Praxis wegen der Berechnungsformel der Rente unerreichbar. Um in den Genuss der Höchstrente zu kommen, müsste ein Versicherter rund 43 Jahre zur Beitragsobergrenze des fünffachen Mindestlohns eingezahlt haben. Man müsste also quasi vom ersten Arbeitstag an rund 12.900 € pro Monat verdienen. Die Höchstrente ist demnach nur ein fiktives Maximum, das in Wirklichkeit nie erreicht wird.

Aus was besteht die Rente im allgemeinen System?

- aus einem pauschalen Betrag, der nur abhängig ist von der Zahl der Versicherungsjahre (einschließlich der Studienzeiten im Alter von 18 bis 27 Jahren, der Kindererziehungszeiten ...). Bei 40 Versicherungsjahren beläuft sich dieser Sockelbetrag auf knapp 600 € pro Monat. Durch die Rentenreform von 2012 steigt er leicht an.
- aus einem proportionalen Betrag, der abhängig ist von der Summe der im Laufe des Erwerbslebens eingezahlten Beiträge. Je höher der Lohn im Laufe des Erwerbslebens war, desto höher waren die Beiträge, und umso höher wird später auch der proportionale Teil der Rente sein. Dieser wurde im Rahmen der Rentenreform von 2012 jedoch empfindlich abgesenkt, was für künftige Rentenbezieher am Ende zu einer im Schnitt rund 14 % niedrigeren Rente führen wird (für einen Durchschnittsarbeitnehmer mit voller Laufbahn).

- aus einer Jahresendzulage von maximal rund 960 € (bei 40 Versicherungsjahren und entsprechend reduziert bei weniger Jahren). Durch das Gesetz von 2012 ist jedoch vorgesehen, die Aufrechterhaltung der Jahresendzulage an die finanzielle Lage des Rentensystems zu knüpfen. Aufgrund dieser Bestimmungen könnte die Zulage wegfallen, wenn die Beitragssätze erhöht werden müssten.

Rentenformel

Wie die Renten berechnet werden, ist für Normalsterbliche, die schon im Mathematikunterricht in der Schule Panikattacken hatten, völlig undurchsichtig. Wer möchte, kann versuchen, sich einzulesen – am besten in der sehr hilfreichen Broschüre der *Chambre des salariés* (Das allgemeine Rentenversicherungssystem, Kapitel 8). Viel Erfolg dabei ...



Rentenformel für Einsteiger

Wenn Sie es aber nicht so genau haben wollen, hier eine starke Vereinfachung

Schritt 1: Berechne die Summe all Deiner beitragspflichtigen Einkommen (im Wert des heutigen Index und Lebensstandards) [Zum Beispiel 40 Jahre Arbeit zu einem Monatslohn von 4.000 €: $40 \times 12 \times 4.000 = 1.920.000$ €]

Schritt 2: Multipliziere diese Summe mit dem proportionalen Steigerungssatz (1,85 % für 2012, 1,775 % für 2024 und 1,6 % für 2052) [In unserem Beispiel im Jahr 2052: $1.920.000 \times 1,6 \% = 30.720$ €]

Schritt 3: Dividiere dieses Produkt durch 12 [In unserem Beispiel: $30.720 / 12 = 2.560$ €]

Schritt 4: Addiere den pauschalen Betrag der Rente (im Jahr 2012 rund 590 €, im Jahr 2024 rund 620 € und im Jahr 2052 rund 700 € für eine volle Laufbahn). Die Summe ergibt den monatlichen Rentenbetrag. [In unserem Beispiel im Jahr 2052: $2.560 + 700 = 3.260$ €]

Steigerungssatz

Hier sollten Sie aufpassen, denn um diesen Punkt wird sich unter der Hand ein guter Teil der Diskussion drehen: Um den proportionalen Teil Ihrer Rente zu errechnen, wird die Summe aller Einkommen (indexiert auf den heutigen Stand und aufgewertet auf das Lohnniveau), auf die Sie in Ihrem Erwerbsleben Beiträge gezahlt haben, mit einem bestimmten Steigerungssatz multipliziert (siehe das Beispiel oben). Dieser Steigerungssatz soll für Neurenten Schritt für Schritt von 1,85 % im Jahr 2012 auf 1,6 % im Jahr 2052 fallen – sprich: der Ertrag der Rente wird im Verhältnis zu den Beiträgen immer kleiner. Zurzeit liegt der Steigerungssatz bei 1,775. Selbst kleine Veränderungen des Steigerungssatzes auch hinter dem Komma machen da viel aus und sind entscheidend für die Höhe der Rente. Rechnen Sie sich das doch einmal anhand einer fiktiven Summe an beitragspflichtigem Einkommen für sich selber aus. Da geht es am Ende um richtiges Geld!

Ajustement

Wie alles andere steigen auch die Renten in Luxemburg durch den Indexmechanismus automatisch mit der Inflation. Darüber hinaus werden sie aber auch noch über das „Ajustement“ an die Entwicklung der Reallöhne angepasst, womit die RentnerInnen kontinuierlich an der allgemeinen Wohlstandssteigerung teilhaben.

Umlageprämie (prime de répartition pure)

Die Umlageprämie ist das Verhältnis zwischen der Summe aller jährlichen Ausgaben des Rentensystems und der Summe aller beitragspflichtigen Einkommen. 2022 belief sich dieses Verhältnis auf 21,89 % und war demnach niedriger als der Beitragssatz von 24 %. Das System erwirtschaftet zurzeit also noch einen Überschuss.

Pensionsfonds (Fonds de compensation)

Die Überschüsse des Rentensystems werden vom *Fonds de compensation commun au régime général de pension* (FDC) verwaltet und an den Finanzmärkten angelegt. Gesetzlich muss der Pensionsfonds eine Reserve von mindestens 1,5-mal die jährlichen Ausgaben des Rentensystems



Der Genderaspekt in der Rentendebatte

Es gibt in Luxemburg, anders als in vielen anderen Ländern, keinen großen statistischen Unterschied zwischen Männern und Frauen im Hinblick auf Altersarmut (OECD, 2023). Extreme Unterschiede bestehen jedoch in der durchschnittlichen Rentenhöhe (*gender pension gap*): Im Schnitt haben die luxemburgischen Rentnerinnen eine um 47 % geringere Rente als ihre männlichen Kollegen. Luxemburg ist in dieser Hinsicht in der EU absoluter (negativer) Spitzenreiter.¹

Das Rentenrecht beinhaltet eine ganze Reihe von Bestimmungen, die Frauen immer noch benachteiligen, da gerade sie oftmals keine vollständigen Erwerbskarrieren von 40 Jahren aufweisen können. Besonders veraltet wirkt die Hinterbliebenenrente. Sie ist so angelegt, dass der Überlebende, in der Regel die Frau, bis zum Ableben ihres Gatten/Partners warten muss, um eine eigene Rente zu bekommen, selbst wenn sie das Renteneintrittsalter längst erreicht hat. Das ließe sich auch anders organisieren,

indem die Frau eigene Rentenansprüche aufbauen würde, ohne auf den Tod ihres Mannes warten zu müssen: Beim Splitting wie in Deutschland werden die während der Ehe angesammelten Rentenansprüche beim Eintritt ins Rentenalter unter den Gatten zu gleichen Teilen aufgeteilt, und bei der universellen Grundrente in Dänemark erhält auch der Gatte ohne Beitragsjahre beim Eintritt ins Rentenalter eine eigene (ausreichende) Pension, die ihm oder ihr einfach als BürgerIn zusteht.

Offenkundig diskriminierend für Frauen ist auch das Statut der „helfenden Ehegattin“ (*conjoint aidant*). Darunter fallen solche Menschen, die einem freiberuflichen Ehegatten/Partner (Ärzte, Anwälte, Notare, Apotheker, Buchhalter, Geschäftsleute ...) in seiner Praxis/Kanzlei/Betrieb beruflich „helfen“. Die besonderen Bestimmungen dieses Statuts, den Handelskammer und Handwerkskammer (und sicherlich auch der *Conseil national des femmes du Luxembourg*) am liebsten abschaffen würden, führen dazu, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von Frauen

(2022 waren es immerhin 1.097) eine nur ungenügende Rentenkarriere aufbauen können und auch im Alter von ihrem Ehegatten finanziell abhängig sind.

Problematisch unter einem Genderaspekt ist schließlich auch die Regelung, dass man (bzw. frau) erst Rentenansprüche anmelden kann, wenn mindestens zehn Beitragsjahre geltend gemacht werden können. Bleibt man unter den zehn Jahren, erhält man die Gesamtheit der eingezahlten Beiträge von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite ausgezahlt, verliert aber die 8 % staatlichen Anteil. Und um einen proportionalen Teil der Mindestrente (bei einer vollständigen Karriere von 40 Jahren sind dies 90 % des Mindestlohns) zu erhalten, muss man mindestens 20 Jahre angerechnet bekommen. Beide Regelungen, für die es auf den ersten Blick keine logische Erklärung gibt, sind insbesondere für Frauen extrem ungünstig, da diese oftmals wegen Familienaufgaben nur eine sehr eingeschränkte Beitragskarriere aufweisen.

vorweisen können. Die Reserven übersteigen jedoch mittlerweile (Ende 2023) mehr als das 4,3-fache der Ausgaben (rund 23,5 Milliarden €).

Projektionen

Die *Inspection générale de la sécurité sociale* (IGSS) kündigte 2016 an, dass 2023 der Moment käme, wo die Ausgaben des Rentensystems die Einnahmen überstiegen und die Reserven aus dem Pensionsfonds mit zur Finanzierung beitragen müssten. 2018 rückte die IGSS diesen Kipppunkt auf das Jahr 2024, 2022 dann auf das Jahr 2027 und im April 2024 auf 2028.

Ebenso projizierte die IGSS 2012 bei gleichbleibender Rentenpolitik ein Ende der Reserven des Rentenfonds für 2034, korrigierte 2018 dann auf 2041 und verschob 2022 weiter auf das Jahr 2047.

Bislang waren also alle Projektionen zu pessimistisch, da der anhaltende Boom der

luxemburgischen Wirtschaft dem System immer neue Beitragszahler zuführte und das Problem in die Zukunft verlagerte.

Ein Schneeballsystem ...

Von seinen Kritikern wird das System als nicht nachhaltig bezeichnet, da es voll auf Wirtschaftswachstum, Produktivitätssteigerungen und einen immer weiter boomenden Arbeitsmarkt setzt. Weil dadurch natürlich immer mehr Menschen zu Rentenbeziehern werden, steigen auch die späteren Rentenausgaben exponentiell. Das Ganze erinnert an einen Schneeball, der auf seinem Weg ins Tal immer größer wird.

Da das gesamte kapitalistische Wirtschaftssystem genau auf diesem Prinzip beruht, werden die steigenden Ausgaben von Optimisten (insbesondere aus dem Gewerkschaftslager) erst einmal als nicht weiter problematisch angesehen: Die Zukunft bzw. das Wachstum werde es schon richten!

Im Falle von Luxemburg sind die Argumente, die zur Vorsicht mahnen, aber noch etwas stichhaltiger als anderswo. Nicht nur sind die Ressourcen des Planeten begrenzt, auch die Möglichkeiten Luxemburgs, ausländische Arbeitnehmer anzuziehen oder Wohnungen zu bauen scheinen nicht unendlich zu sein.

... oder etwa ein Ponzi-System?

Der CSDD (*Conseil supérieur pour un développement durable*) sprach im Frühjahr 2024 im Zusammenhang mit dem luxemburgischen Rentensystem sogar von einem Ponzi-System und erinnerte an den auch in Luxemburg bekannten Betrüger Bernard Madoff. Das Ponzi-System ist dadurch gekennzeichnet, dass hier mit den Beiträgen neuer Teilnehmer die (zu) hohen Gewinne derjenigen gedeckt werden, die früher eingestiegen sind. Ein solches System stößt schnell an seine Grenzen. Der Vergleich hinkt, denn das

Versprechen des gesetzlichen Rentensystems ist – dessen sollte man sich bewusst sein – kein verbrieftes Recht. Die Höhe der Renten kann durch Gesetz jederzeit moduliert, d. h. bei Bedarf auch empfindlich gekürzt werden (siehe Griechenland vor einigen Jahren).

Die Produktivität soll es richten

(eine etwas undurchsichtige Diskussion, die Sie überspringen können)

Das System könnte theoretisch auch wachsen und einen Überschuss erwirtschaften, ohne dass die Anzahl der Beitragszahler wächst. Stattdessen müsste sich die Produktivität beständig und ausreichend verbessern. Die Produktivität beschreibt das Verhältnis von eingesetzten Ressourcen (Arbeit, Kapital, Maschinen, Rohstoffe) zum geschaffenen Mehrwert. In der luxemburgischen Diskussion wird die Frage nach der Produktivität meistens darauf verkürzt, dass weniger Menschen mehr Reichtum erwirtschaften sollen. Dadurch würden die Gewinne der Unternehmen steigen, was mit ein bisschen Verzögerung und bei Quasi-Vollbeschäftigung bestenfalls zu einem Anstieg der Löhne führen würde, wodurch wiederum auch das Beitragsvolumen wachse. Natürlich wachsen dadurch auch die zukünftigen Rentenansprüche und zwar sofort durch das Ajustement und später durch die erhöhte Rechnungsgrundlage der Renten.

Sowohl Gewerkschaften als auch Unternehmen sehen einen Teil der Lösung des Rentendilemmas von dieser Seite kommen. Sie sprechen von einem Wirtschaftswachstum ohne Bevölkerungswachstum.

Seltsamerweise steigt nach den Berechnungen der internationalen Organisationen die Produktivität in Luxemburg jedoch seit 20 Jahren nicht mehr. Das könnte daran liegen, dass in einer Dienstleistungsgesellschaft die Produktivität schwieriger zu messen ist als in traditionellen Wirtschaftsbranchen und die Zahlen schlichtweg unvollständig sind. Wahrscheinlicher ist aber, dass das Geld, das über den Finanzplatz (sowie über Akzisen und Steuern auf Tabak und Treibstoff) ins Land strömt, den Rest der

Wirtschaft alimentiert, sodass die Löhne (und Gewinne) real immer weiterwachsen können, obschon die luxemburgische Wirtschaft insgesamt nicht an Produktivität gewinnt.

Sozialneid

Die Rentendebatte war über lange Jahre hinweg vergiftet. Sie führte 1987 sogar zur Bildung eines *Aktiounskomitee 5/6 Pensioun fir jiddwereen*, das sich 1993 umbenannte in *Aktiounskomitee fir Demokratie a Rentegerechtigkeit*, aus dem dann die *Alternativ Demokratesch Reformpartei* (ADR) hervorgegangen ist.

Auch heute noch wirkt die privilegierte Situation der vor 1999 eingestellten Beamten (siehe Kasten S. 29) wie aus einer anderen Welt. In Zukunft wird diese Sonderbehandlung jedoch Schritt für Schritt reduziert, sodass 2039 auch Beamte nur eine Rente von im Schnitt 75 % ihres Durchschnittsgehalts beziehen werden. Wir dürfen aber ganz neidlos unterstellen, dass die CGFP Dutzende anderer Vorteile ins System eingebaut hat, von denen wir in der Diskussion nie etwas hören werden ...

Implizite Staatsschuld

Mit unter 30 % des BIP hat Luxemburg eine der geringsten Staatsverschuldungen europaweit. Das Land wird aber immer wieder dafür kritisiert, dass seine „implizite Staatsschuld“ so hoch sei. Dabei handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen des Staates für Renten, Pensionen, Gesundheit und Pflege, die erst in einigen Jahren oder Jahrzehnten wirksam werden. Hier liegt Luxemburg seit vielen Jahren ganz an der Spitze in der EU mit einer impliziten Staatsschuld von mittlerweile rein rechnerisch über 900 % des BIP. Konkret bedeutet diese Zahl, dass der Staat enorme Schulden aufnehmen müsste, um insbes. das aktuelle Rentensystem weiter zu finanzieren, im Falle, dass alles so bleibt wie bisher. Da sich aber alles ständig ändert, dient der Begriff der impliziten Staatsverschuldung erst einmal zur Panikmache. Richtig bleibt trotzdem, dass die Ausgaben des Staates für das Rentenwesen in Zukunft bei gleichbleibenden Bedingungen explodieren würden, was unter derzeitigen Bedingungen nicht durch entsprechende Steuereinnahmen gedeckt ist.

Verteilungskonflikt

Wenn das Rentensystem unter seinen derzeitigen Bedingungen langfristig nicht zu finanzieren ist, dann müssen sich die Bedingungen ändern oder die Beiträge erhöht werden. Es gibt allerdings mehrere Dutzend Stellschrauben und viel Raum für kreative Lösungen, um die Kosten des Systems zu senken. Und jede Veränderung hat Gewinner und Verlierer: junge Menschen versus Senioren, Arbeitgeber versus Arbeitnehmer, Unternehmerverbände versus Gewerkschaften, niedrige Lohngruppen versus Gutverdienende, Staatsbeamte versus Privatsektor, Versicherungen und Banken versus öffentliche Altersvorsorge, Verfechter des Solidarsystems versus Anhänger individueller Altersvorsorge ... Bei der Rentenreform handelt sich um einen typischen Verteilungskonflikt und nicht um eine Frage, die sich mit Mathematik alleine lösen ließe.



Abkürzungen

OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CNAP	Caisse nationale d'assurance pension
IGSS	Inspection générale de la Sécurité sociale
CSL	Chambre des salariés
CNS	Caisse nationale de santé

1 <https://tinyurl.com/gndrgap1> (letzter Aufruf: 3. Mai 2024).

Leben wie Gott in Frankreich

oder wie ein/e RentnerIn in Luxemburg?

Anrechnung der Studienjahre

Nur wenige Länder in der OECD rechnen die Studienjahre bei der Kalkulation des individuellen Renteneintrittsalters mit ein. Neben Luxemburg sind das noch Deutschland und Finnland.

Hohe Lebenserwartung nach Renteneintritt

18,4 Jahre für Männer

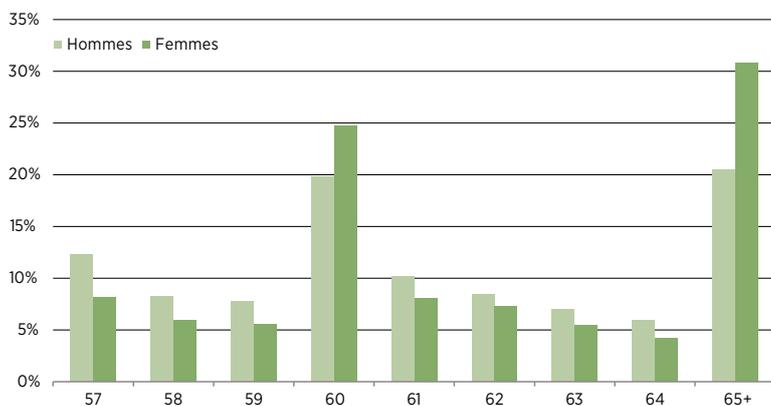
27,8 Jahre für Frauen (auf Platz 1 in der OECD). Die wenigsten Frauen arbeiten bis zum Erreichen des regulären Renteneintrittsalters.

Ergebnis: Geringe Arbeitsquote älterer Arbeitnehmer

Laut Eurostat arbeiten in Luxemburg nur 25,4 % der 60- bis 64-Jährigen (an letzter Stelle in der OECD). Viele Arbeitnehmer können mit 60 schon eine volle Versicherungslaufbahn aufweisen.



Répartition par âge du bénéficiaire des pensions de vieillesse attribuées en 2022



Quelle: Rapport général IGSS, 2023, Seite 181

Frühzeitiger Renteneintritt ...

Ein niedriges Renteneintrittsalter

65

gesetzliches Renteneintrittsalter

62

Renteneintrittsalter, das für Luxemburg in internationalen Statistiken angegeben wird (Maßstab ist ein Eintritt ins Arbeitsleben mit 22 Jahren). Mit 62 Jahren gehört Luxemburg damit im OECD-Vergleich zu den großzügigsten Ländern.

60,2

tatsächliches durchschnittliches Renteneintrittsalter (ohne Invaliditätsrenten)

60

vorgezogene Altersrente bei 40 Jahren Erwerbstätigkeit mit gleichgestellten Zeiten (Nachkauf, Studium, Babyjahre, Arbeitslosigkeit etc.)

57

vorgezogene Altersrente bei 40 Jahren tatsächlicher Erwerbstätigkeit

... und hohe Rentenbezüge

Sehr hohe Beitragsobergrenzen

Mit 5-mal den Mindestlohn als Beitragsbemessungsgrenze (rund 12.500 €) im allgemeinen System und ohne Beitragsobergrenze bei den Rentensystemen des Öffentlichen Dienstes können Arbeitnehmer in Luxemburg sehr hohe Rentenansprüche ansammeln. In Deutschland kann man im allgemeinen Rentensystem nur bis zu einem Lohn von rund 7.500 € Beiträge zahlen. Für alles, was darüber liegt, kann man keine Rentenansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung ansammeln.

86,7 % Ersatzquote (taux de remplacement)

Mit einer Ersatzquote von 86,7 % liegt Luxemburg zurzeit am obersten Ende der OECD-Skala. Die Ersatzquote beschreibt hier das Verhältnis zwischen der Rente und dem durchschnittlichen Einkommen in der Zeit der Erwerbstätigkeit. Das bedeutet, dass die RentnerInnen in Luxemburg im Schnitt 86,7 % ihres Durchschnittsgehalts als Rente erhalten (für den Mindestlohn liegt dieses Verhältnis bei rund 100 %). Diese Quote soll bis 2052 auf ca. 75 % sinken. In Deutschland liegt die Ersatzquote übrigens bei 48 % (ab 67 Jahren), im OECD-Durchschnitt bei 61 % (Zahlen von 2023).

Mindestrente

Bei 40 Versicherungsjahren hat man zurzeit Anspruch auf eine Mindestrente von rund 2.150 €. Für jedes fehlende Jahr wird ein Vierzigstel dieses Betrags abgezogen. Die Mindestrente wird aber nur bewilligt, wenn man mindestens 20 Versicherungsjahre aufweisen kann.

Jahresendprämie

Alle Rentenbezieher im allgemeinen Rentensystem erhalten am Ende des Jahres zurzeit noch eine pauschale Prämie, die bei 40 Versicherungsjahren rund 960 € beträgt.

Keine Abschläge bei Frührente

Im Falle einer Frühpensionierung werden nur in Luxemburg und Belgien keine zusätzlichen Abschläge an den Rentenbezügen vorgenommen. Eine Person, die nach 40 Jahren Erwerbstätigkeit mit 57 Jahren in Pension geht, kommt in den Genuss einer vollen Rente, obwohl sie statistisch gesehen sehr viel länger von ihrer Rente profitieren wird als eine Person, die mit 65 Jahren in den Ruhestand geht. Andererseits: Die auf der Basis der Beiträge kalkulierte Rente ist logischerweise niedriger für jemanden, der bis 57 Jahre gearbeitet hat gegenüber jemandem, der bis 65 eingezahlt hat.

Anpassung an die Inflation und an die Entwicklung der Reallöhne (Ajustement)

Durch den Indexmechanismus werden die Renten in Luxemburg automatisch an die Inflation angepasst. Darüber hinaus werden die Renten zurzeit noch an die Entwicklung der Reallöhne angepasst, womit die RentnerInnen an der allgemeinen Wohlstandssteigerung teilhaben.

Ergebnis: ein hohes Durchschnittseinkommen

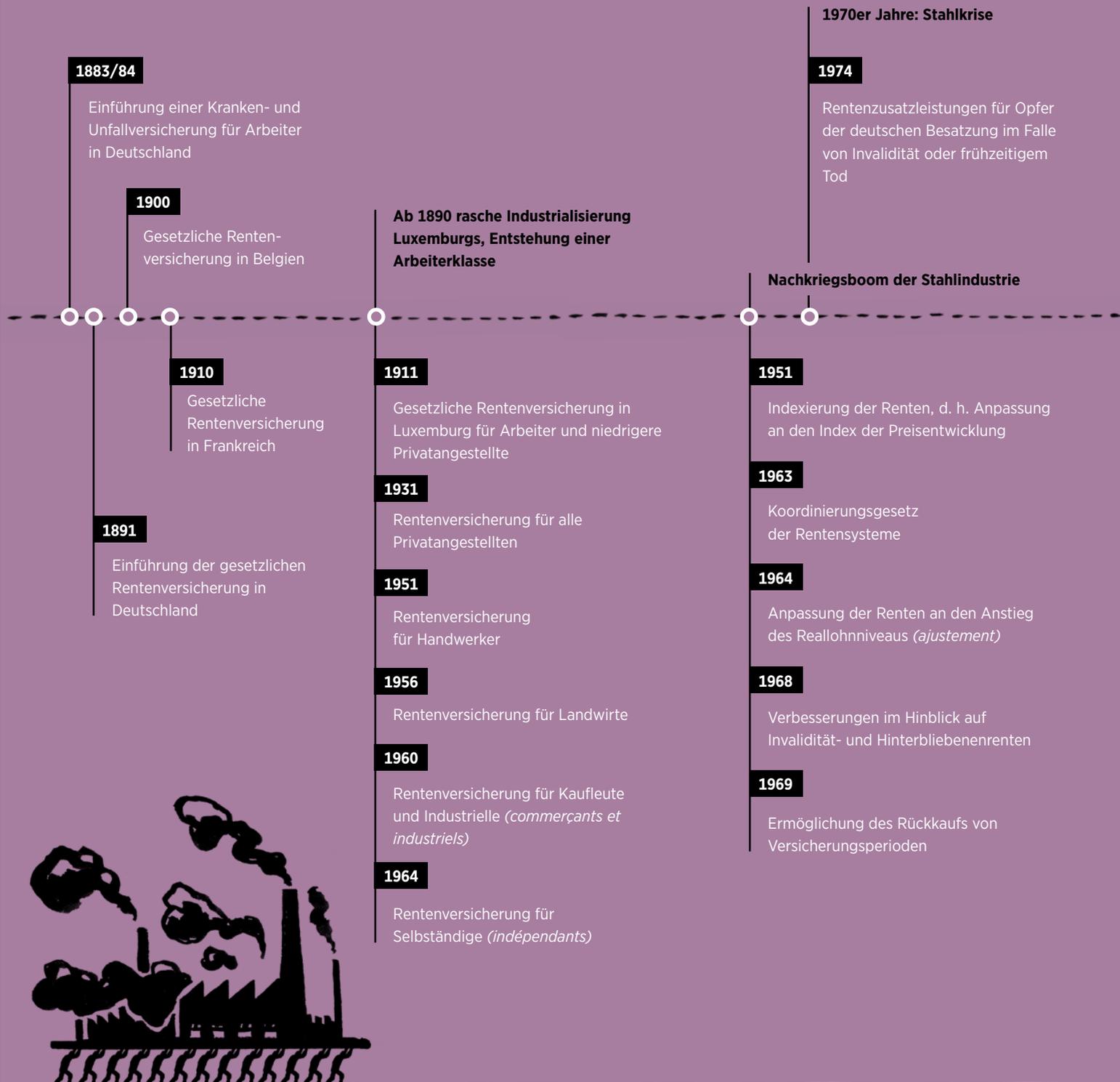
Das Durchschnittseinkommen der RentnerInnen in Luxemburg (also Rente plus andere Einkommen) entspricht 107,8 % des Durchschnittseinkommens der gesamten Bevölkerung. Nur in Luxemburg, Israel, Frankreich, Italien, Mexiko und Costa Rica haben die RentnerInnen nach Angaben der OECD durchschnittliche Einkommen, die über dem Durchschnittseinkommen der aktiven Bevölkerung liegen.

Armut: ein Randphänomen?

Laut Eurostat-Daten für 2022 lag die Armutsrate (Einkommen unter 60 % des Medianeinkommens) in Luxemburg insgesamt bei 17,3 %, die der Rentner stieg über das letzte Jahrzehnt von 5,3 % auf 10,4 %. ●



Ein Jahrhundert der Verbesserungen





Ab Mitte der 80er Jahre: Aufstieg des Finanzplatzes, Luxemburg erlebt einen Boom

1984

Erster Schritt zur Vereinheitlichung der Rentensysteme und Neuregelung des Finanzierungssystems

1986/87

Erhöhung der Endgehälter der Staatsbeamten um 6 % und anschließend lineare Erhöhung ihrer Renten um 6 %

1987

Endgültige Harmonisierung der gesetzlichen Rentensysteme, Einführung von Babyjahren und Mindestrenten, allgemeine Aufwertung der Renten um 7 %

1987

Gründung des *Aktiounscomit  5/6* zur Anpassung der Renten im Privatsektor an jene der Staatsbeamten; spater Umbenennung in *Aktiounscomit  fir Demokratie a Rentegerechtkeet* (ADR)

1991

Erhohung des Rentenniveaus und weitere Verbesserungen : u. a. vorgezogene Altersrente auf 57 Jahre, Beitragsbemessungsgrenze vom 4-fachen auf das 5-fache des sozialen Mindestlohns angehoben

1998

Progressive Kurzung der Rentenanspruche fur Staatsbeamte und gleichgestellte Angestellte, die vor 1999 eingestellt waren

Anpassung der Rentenanspruche fur Staatsbeamte und gleichgestellte Angestellte, die ab 1999 eingestellt wurden, an jene im Privatsektor

Ab 2000er: der Finanzplatz treibt das Wachstum von Wirtschaft und Bevolkerung weiter voran. Staat und Gemeinden verpassen den Anschluss (Investitionsruckstand und fehlendes Personal bei allen staatlichen Dienstleistungen: Transport, Schule, Justiz usw.)

2002

Weitere Verbesserungen des gesetzlichen Rentensystems: u. a. Einfuhrung einer Jahresendzulage und der Mutterrente (*forfait d'education*)

2004

Grundung des *Fonds de compensation commun au regime general de pension* und Schaffung einer SICAV zwecks Investitionen auf dem freien Markt

2008

Einfuhrung eines Einheitsstatuts und Zusammenlegung der verschiedenen Gesundheits- und Rentenkassen, Schaffung der CNS und der CNAP

2008 - 2009

Finanzkrise. Nach kurzem Einbruch wachst die lux. Wirtschaft und Bevolkerung weiter in hohem Tempo

2012

Erste Rentenreform, die eine progressive Senkung des Rentenniveaus fur alle vorsieht, die nach 2013 ihre Rente antreten

2013 - 2023

Links-grun-liberale Koalition, Versuch die staatlichen Dienste und offentlichen Infrastrukturen an den Bedarf anzupassen

2020 - 2022

Ende der Wachstumsphase auch in Luxemburg in Folge von COVID-Pandemie, Ukraine-Krieg, Energie- und Klimakrise und der weltweiten Infragestellung von Globalisierung und Marktliberalisierungen

2023

Antritt einer rechts-liberalen Koalition, die als ihr Hauptziel die Forderung des Wirtschaftswachstums deklariert und den Einfluss des Staates zuruckschrauben mochte

2024

Ankundigung einer groen gesellschaftlichen Debatte zur Reform des Rentensystems

Die Vorgeschichte

Das Renten- und Pensionssystem ist mehr als 100 Jahre alt und wurde alle paar Jahre überarbeitet. Mit dem Ergebnis, dass es für einen Nicht-Spezialisten mittlerweile ziemlich unverständlich ist, wie es zur heutigen Situation kommen konnte.

Das Luxemburger Rentensystem, das vor den Reformen von 1987 und 2012 bestand (*Loi unique* von 1964), hatte große Ähnlichkeiten mit dem deutschen System. Die Struktur der Leistungen war ähnlich, aber in Luxemburg wesentlich höher: Deutschland hatte einen Steigerungssatz von 1,5 % der beitragspflichtigen Löhne; in Luxemburg lag der Steigerungssatz bei 1,6 % plus einheitlichem Sockelbetrag von 15.000 Franken¹ (*part fixe*).

In den letzten 60 Jahren wurden die Renten in Deutschland wesentlich gesenkt (Änderung der Rentenformel, Verzögerung der Anpassung usw.). Die Eckrente oder Standardrente entspricht heute 48 % des durchschnittlichen Bruttoeinkommens nach 45 Beitragsjahren. Daraus ergibt sich ein impliziter Steigerungssatz von 1,066 % (= 48 %/45). Gegenüber dem Steigerungssatz von 1,5 % von früher entspricht das einer Kürzung von 29 %.

In Luxemburg hingegen wurde der Steigerungssatz in Etappen auf 1,85 % angehoben (je nach Versicherungsdauer sogar bis auf 2,05 %). Auch der Sockelbetrag wurde wesentlich erhöht und mit dem Ajustement an das Lohnniveau angepasst.

Der unaufhaltsame Anstieg der Rentenbezüge

Schon 1977², unter dem Eindruck der Stahlkrise, hatte der Conseil économique et social (CES) vorgeschlagen, den Steigerungssatz von 1,6 % auf 1,4 % zu kürzen, um die langfristige Finanzierung der Rentenzahlungen abzusichern. Die damalige DP/LSAP-Regierung folgte dem Vorschlag des CES nicht und der Satz blieb bei 1,6 %.

Dann geschah etwas Unglaubliches: In einem Gesetz von 1986, dessen Ziel eigentlich die Behebung von Härtefällen bei den Staatsbeamten war, sah der

letzte Artikel wie von Zauberhand vor, dass die Endgehälter der Staatsbeamten in zwei Schritten um 6 % erhöht wurden. Wohlgemerkt: Die Pensionen der Beamten wurden damals – und noch für alle, die bis 1998 eingestellt wurden – auf der Basis der Endgehälter berechnet (und nicht auf der Basis der Durchschnittsgehälter). Die Maßnahme entsprach demzufolge einer strukturellen Rentenreform für den Öffentlichen Dienst, da die Aktiven erst am Ende ihrer Laufbahn davon profitierten, die Rentner jedoch sofort und während der ganzen Bezugsdauer. Diese Reform wurde ohne die geringsten finanziellen Berechnungen durchgeführt und war auf alle statutarischen Pensionsregime (Staat, Gemeinden, CFL) anwendbar.

Die Maßnahme (Erhöhung der Endgehälter der öffentlichen Bediensteten um 6 %) führte bei den Gewerkschaften des Privatsektors sofort zur Forderung nach einer Erhöhung der Renten im allgemeinen System um 7 %. Im Reformgesetz von 1987 gab die CSV/LSAP-Regierung diesem Wunsch dann statt.

Wegen des Wachstums der aktiven Bevölkerung ab 1985 (über 3 % pro Jahr) wuchsen die Beitragseinnahmen so stark, dass es auch danach bei den Begehrlichkeiten nach Rentenerhöhungen kein Halten mehr gab. Robert Kieffer, der ehemalige Präsident der *Caisse nationale d'assurance pension* (CNAP), spricht von einer strukturellen Erhöhung der durchschnittlichen Rentenbezüge von insgesamt 33 % zwischen 1985 und 2011 – zusätzlich zur

Indexanpassung und dem gesetzlichen Adjustment.

Das System für den Öffentlichen Dienst wurde 1998 in zwei Gesetzen reformiert. Für die Beamten und Angestellten im Dienst von Staat und Gemeinden wurden die Pensionen dahingehend gekürzt, dass der bis dahin geltende Betrag von 5/6 des Endgehalts je nach Ruhestandseintritt progressiv auf 72 % abgesenkt wurde. Diese 72 % werden aber erst nach 30 Jahren voll wirksam.

Für die öffentlichen Beamten und Angestellten, die ab 1999 in den Dienst eintraten, wurde ein fast identisches Regime geschaffen wie das allgemeine Rentensystem im Privatsektor – mit dem einzigen, aber wesentlichen Unterschied, dass die Beitragsobergrenze nicht angewendet wird und die Pensionen damit nicht gedeckelt sind.

Die Rentenreform von 2012

Nach der Finanzkrise von 2009 bestand nach Ansicht der *Inspection générale de la sécurité sociale* (IGSS) Handlungsbedarf. Deshalb kam es 2012 unter Sozialminister Mars Di Bartolomeo (LSAP) zu einer großen Rentenreform, die eine ganze Reihe von Parametern veränderte. Der pauschale Betrag, der pro Versicherungsjahr ausbezahlt wird, steigt zwar für alle Versicherten, die nach 2012 in Rente gehen. Doch der proportionale Teil, der die Höhe der insgesamt einbezahlten Beiträge abbildet, sinkt durch eine allmähliche Absenkung des Steigerungssatzes auf 1,60 bis zum Jahr 2052. Nach den Berechnungen der *Chambre des salariés* (CSL) verliert ein Arbeitnehmer, der 40 Jahre lang zum Durchschnittslohn (Jahreseinkommen von 70.000 € brutto) gearbeitet hat und mit 60 Jahren in den Ruhestand geht, durch die Änderung der Rentenformel in Zukunft 12,7 % Renteneinkommen. Wenn er oder sie die Rente während 25 Jahren bezieht, bedeutet das laut CSL einen Verlust von rund 190.000 €. Bei einem Versicherten, der 40 Jahre zum unqualifizierten Mindestlohn gearbeitet hat, sei der Verlust geringer, mit rund 8,7 % aber immer noch deutlich.

Gleichzeitig wurde 2012 ein Mechanismus eingeführt, der in Zukunft fast

automatisch zu Rentenminderungen führen wird. Eine Absenkung des Rentenniveaus tritt in Kraft, wenn die laufenden Einnahmen (Beiträge) der CNAP nicht mehr ausreichen, um die laufenden Ausgaben (Rentenzahlungen und andere Ausgaben) in vollem Umfang zu decken. Dieser Zustand – die Ausgaben übersteigen die einbezahlten Beiträge – wird nach Angaben der IGSS 2028 eintreten – folglich in vier Jahren. In dem Fall wird Folgendes passieren: Das *Réajustement* wird ab dann automatisch wegfallen oder nur noch bis maximal zur Hälfte zum Einsatz kommen. Zur Erinnerung: Über das *Réajustement* werden die Renten an die Entwicklung der Reallöhne am Arbeitsmarkt angepasst, die sich seit dem Renteneintritt ergeben hat. Ab 2028 würde dieses *Réajustement* also wegfallen oder zumindest um die Hälfte gekürzt, und die Renten würden in Zukunft nur noch mittels Indexmechanismus an die Inflation angepasst.

Will man durch eine Beitragserhöhung wieder ein Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herstellen, sieht die Reform von 2012 auch vor, dass die im *Régime général* anfallende pauschale Jahresendzulage von rund 960 € wegfällt.

Diese Kürzungen und Notmechanismen wurden 2012 beschlossen, weil die IGSS kalkuliert hatte, dass die Rentenreserve über einen Zeitraum von ungefähr 20 Jahren total aufgebraucht sein könnte. In Wirklichkeit aber trat das Gegenteil ein. Luxemburg bzw. sein Finanzplatz profitierten enorm von der weltweiten Finanzkrise, die Anzahl der Beitragszahler und die Wirtschaftsleistung wuchsen in den Jahren bis zur Covid-Pandemie auf spektakuläre Weise. Dies führte zu einer weiteren Expansion des *Fonds de compensation commun au régime général de pension* (FDC), der heute 24,2 Milliarden € verwaltet (Stand Dezember 2023)³.

Die Kürzung der Renten für Neuzugänge, die durch das Gesetz von 2012 ermöglicht wurde, liegt bei rund 14 % und wird sich vollständig erst ab 2052 auswirken. Sie wird langfristig nicht zu einem Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben führen. Tendenziell wird damit lediglich der Anstieg der Ausgaben gebremst. Angesichts der sich verändernden Rahmenbedingungen

(Demographie, Arbeitsmarkt, Wirtschaftswachstum und Produktivität) hält die aktuelle Regierung eine weitere Absenkung der Renten für unvermeidbar. ●



In den letzten 60 Jahren wurden die Renten in Deutschland wesentlich gesenkt. In Luxemburg hingegen wurde der Steigerungssatz in Etappen auf 1,85 % angehoben, um schrittweise bis zum Jahr 2052 auf 1,60 zu fallen.

- 1 1 Euro = 40,3399 Luxemburger Franken
- 2 Avis du CES du 5 juillet 1977 concernant la réforme éventuelle de la structure et du financement de l'assurance pension.
- 3 <https://tinyurl.com/fondscomp>

Der Arbeitsmarkt als große Unbekannte in der Gleichung

Mit einem Anstieg der Erwerbsbevölkerung von 200.000 im Jahr 1992 auf über 500.000 30 Jahre später hat der luxemburgische Arbeitsmarkt eine stratosphärische Entwicklung erlebt, die es ermöglicht hat, sowohl große Reserven für das Rentensystem des Privatsektors zu bilden als auch (über die Einkommenssteuer der Einwohner und Grenzgänger) die Renten des öffentlichen Sektors mitzufinanzieren. Derzeit wird der Arbeitsmarkt von teilweise gegenläufigen Trends beeinflusst, die sich kurz- und mittelfristig auf die Höhe der Sozialbeiträge und Steuereinnahmen auswirken könnten, die das bzw. die Rentensysteme finanzieren.

Um das Rentensystem in seiner heutigen Form in Luxemburg zu finanzieren, hat die IGSS in einem 2022 veröffentlichten technischen Bericht errechnet, dass im Jahr 2070 theoretisch 1,7 Millionen Beitragszahler und eine Bevölkerung von 2,2 bis 2,7 Millionen Einwohnern erforderlich wären. Unter Zugrundelegung des derzeitigen Wachstumsmodells ging IDEA, ein Think Tank der Handelskammer, 2022 bei einem angenommenen durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 2,8 % von einer Erwerbsbevölkerung von 620.000 Personen im Jahr 2030 und 955.000 im Jahr 2050 aus. Viele Faktoren scheinen jedoch darauf hinzudeuten, dass der rasante Anstieg der nationalen Beschäftigung der letzten 30 Jahre, der durch ein Zusammenspiel außergewöhnlicher Faktoren zustande kam, in den

nächsten 30 Jahren nicht wiederholt werden kann.

Demographische Faktoren

IDEA geht davon aus, dass dieser Anstieg sowohl durch die Nettozuwanderung als auch durch einen Anstieg der Grenzgängerzahlen (von 210.400 im Jahr 2020 auf 503.300 im Jahr 2050) angetrieben wird. Können die Grenzregionen und insbesondere das französische Grenzgebiet noch so viele Menschen bereitstellen? Dagegen spricht, dass die Großregion als Ganzes bis 2050 einen relativ starken Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter erleben wird. Vor allem die Region Grand-Est, die den größten Anteil an Grenzgängern stellt (heute rund 51 %), verliert bereits heute Einwohner an andere, attraktivere



Regionen Frankreichs. Noch dazu hat der Arbeitsmarkt in den Nachbarländern in den letzten Jahren wieder an Dynamik gewonnen, was für Luxemburg eine neue Konkurrenz bei den Schlüsselkompetenzen bedeutet.

Gesellschaftliche Faktoren

Die Bedingungen, unter denen Grenzgänger, insbesondere aus Frankreich, ihren Arbeitsplatz in Luxemburg erreichen, werden immer schwieriger (Überlastung der Straßen und der öffentlichen Verkehrsmittel, Staus, Unfälle usw.), was mittlerweile viele Leute abschreckt, auch einen besser bezahlten Arbeitsplatz in Luxemburg anzunehmen. Vor allem die jüngeren Generationen, die höhere Ansprüche an die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben stellen, werden sich in Zukunft nicht mehr so leicht für einen Arbeitsplatz in Luxemburg entscheiden.

Strukturelle Faktoren

Jede/r Erwerbstätige, die/der in Luxemburg eine Arbeit aufnimmt, muss für sich und womöglich für seine/ihre Familie eine Wohnung finden, auf der einen oder anderen Seite der Grenze. Daher besteht ein enger Zusammenhang zwischen der

Die Bedingungen, unter denen Grenzgänger, insbesondere aus Frankreich, ihren Arbeitsplatz in Luxemburg erreichen, werden immer schwieriger.

Kapazität, Wohnraum zu schaffen, und dem potentiellen Wachstum der Beschäftigung. Auf dem eigenen Territorium gelingt es dem Großherzogtum nicht einmal ansatzweise, die 6000 Wohnungen pro Jahr zu bauen, die notwendig wären, um seine wachsende Bevölkerung unterzubringen. Auch in Frankreich, Deutschland oder Belgien scheinen die Grenzgebiete nicht mehr in der Lage zu sein, die Menge an Wohnungen bereitzustellen, die eine Wachstumsrate der Erwerbsbevölkerung von 2,8 % pro Jahr in Luxemburg verlangen würde.

Die gleichen Schwierigkeiten gelten auch für den Bedarf an Infrastrukturen in den Bereichen Mobilität, Gesundheit und Bildung. Die öffentlichen Infrastrukturen

können nicht mit dem Beschäftigungswachstum Schritt halten. Während bislang der steigende Bedarf an Arbeitskräften in Luxemburg vor allem dank des sehr starken Anstiegs der Zahl der Grenzgänger keine großen Investitionen verlangte, da diese in ihrem Wohnsitzland ausgebildet, untergebracht und medizinisch versorgt werden, bedeutet eine Steigerung der Wohnbevölkerung in Luxemburg selber eine echte finanzielle Belastung und verlangt die Bereitstellung einer ausreichenden öffentlichen Infrastruktur und staatlicher und kommunaler Dienstleistungen. Nicht zuletzt hängt die Attraktivität eines Landes für Eingewanderte und „Expats“ stark von den Wohnmöglichkeiten und der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Infrastrukturen ab.

Politische Faktoren

Bisher konnte die Forderung nach der Rückübertragung eines Teils der von den Grenzgängern gezahlten Steuern und Sozialabgaben an die Wohngemeinden dieser Grenzgänger (*retrocession fiscale*) von Luxemburg mit einer ziemlichen Nonchalance abgewiesen werden. Der Druck in diese Richtung wird jedoch durch die schiere Anzahl der Grenzgänger immer größer werden, und die Nachbarländer werden einen Teil der Einkommenssteuern und womöglich der Sozialbeiträge verlangen für ihr Entgegenkommen beim Bau ausreichender Infrastrukturen und gesetzlicher Regelungen (z. B. hinsichtlich Telearbeit). Auch geopolitische und

europäische Fragen können in die Diskussion einfließen, da Luxemburg auf die Solidarität seiner Nachbarn und Verbündeten angewiesen ist. Mittelfristig wird kein Weg an der *retrocession fiscale* vorbeiführen, was die Finanzierungskapazitäten des Großherzogtums reduzieren wird.

Wirtschaftliche Faktoren

Der Wettbewerb um Talente und Arbeitskräfte tobt nicht nur auf der Ebene der Großregion, sondern auch allgemein zwischen den Industrieländern. Überall in Europa sind die Arbeitslosenquoten stark zurückgegangen und es ist für luxemburgische Unternehmen nicht mehr so einfach, in der Nachbarregion und darüber hinaus Arbeitskräfte anzuwerben, da überall die gleichen Fähigkeiten gefragt sind.

Allgemein stellt sich darüber hinaus die Frage, ob die Wachstumsdynamik der luxemburgischen Wirtschaft immer noch so groß ist? Seit 2008 hat sich das Wirtschaftswachstum eher abgeschwächt. Der Finanzplatz, der derzeit direkt und indirekt ein Drittel der Arbeitsplätze im Großherzogtum sichert, sieht sich einer steigenden Konkurrenz aus Dublin und Paris ausgesetzt. Kommt er ins Stottern, ist ein erheblicher Teil der Steuern in Gefahr. Laut dem Rechnungshof entstammen allein 70,8 % der an die Kommunen gezahlten Gewerbesteuer im Jahr 2023 aus dem Finanzsektor ...

F. L-B



Künstliche Intelligenz als „Game Changer“?

Wirtschafts- und Beschäftigungsprojektionen neigen dazu, vergangene Entwicklungen in die Zukunft zu extrapolieren. Sie scheitern dann an den Ereignissen, die niemand voraussehen konnte ...

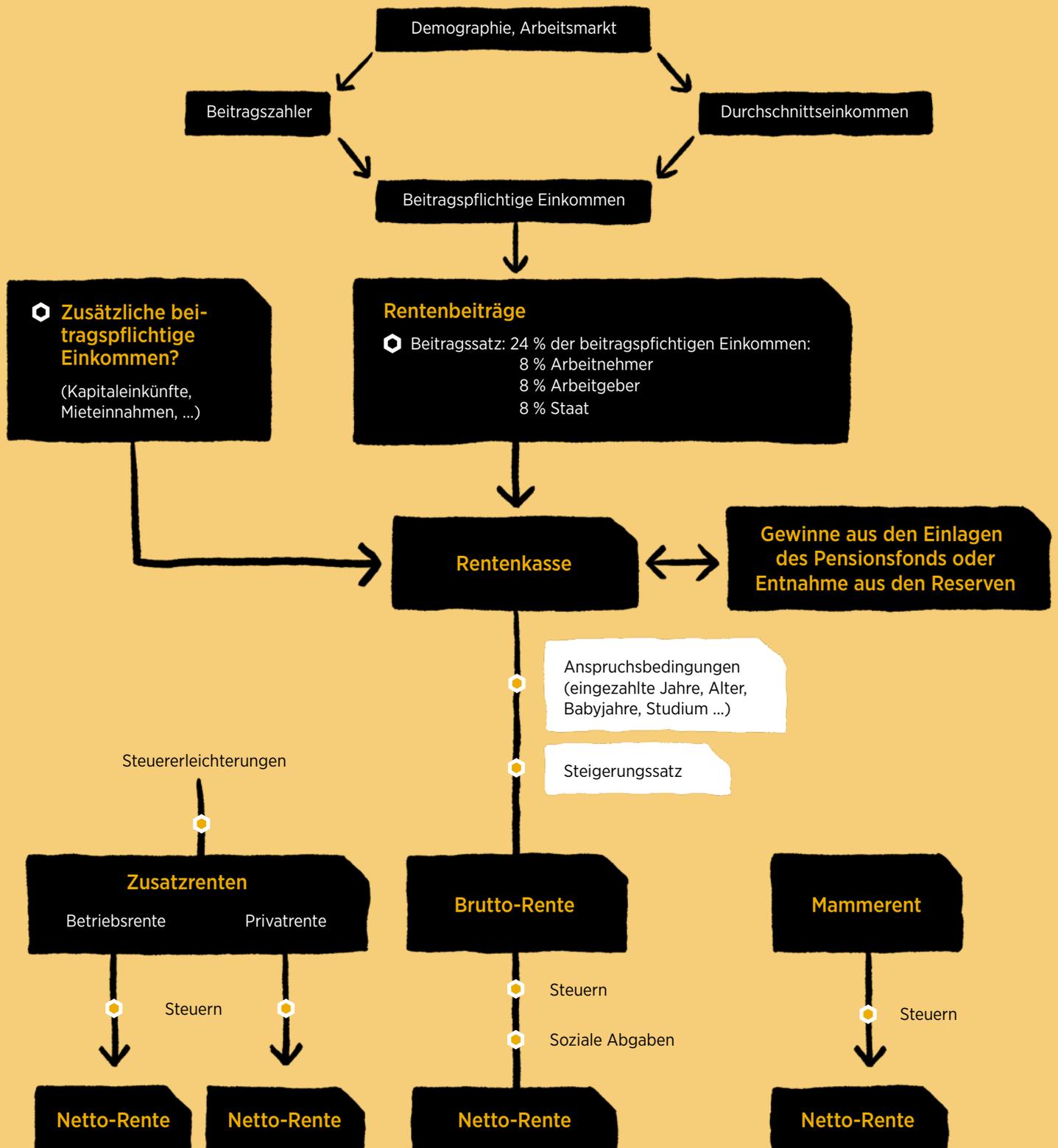
Kaum ein Jahr ist es jetzt her, dass Chat GPT eine Revolution in Gang gesetzt hat, die die Arbeitsabläufe ganzer Wirtschaftssektoren umgräbt. Welche Auswirkungen wird diese bahnbrechende Technologie auf die Beschäftigung haben? Arbeitsplätze

werden künftig in solche Aufgaben unterteilt werden, die die Künstliche Intelligenz erledigen kann, und solche, für die menschliches Denken erforderlich ist. Es werden neue Berufe entstehen, die andere Fähigkeiten erfordern. Und viele „alte“, mühsam erlernte Kompetenzen werden über Nacht wertlos. Kurz: Wir sind an einem Punkt angelangt, an dem die Veränderungen nicht mehr linear verlaufen und die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr vorherzusehen sind. Laut Goldman Sachs

könnte KI zwar zu erheblichen Produktivitätssteigerungen führen und das weltweite BIP in den nächsten zehn Jahren jährlich um 7 % steigen lassen. Aber wird diese Technologie auch mehr Arbeitsplätze schaffen, als sie vernichten wird? Und was passiert mit unseren Renten- und Sozialversicherungssystemen, wenn zwar die Produktivität wächst, aber die Zahl der Erwerbstätigen sinkt? Wird dann etwa eine KI-Steuer die Sozialversicherungsbeiträge bezahlen?

Allgemeines Rentensystem

⬡ = Stellschraube



Unter Beobachtung

Die Reserven der allgemeinen Rentenversicherung

Die Rentenversicherung für den Privatsektor ist per Gesetz dazu verpflichtet, Reserven zu bilden, die dem 1,5-fachen der jährlichen Leistungen entspricht. Die Beiträge zur Rentenversicherung haben in der Vergangenheit regelmäßig die Rentenauszahlungen überstiegen. So konnte eine Reserve gebildet werden, die über den gesetzlich vorgeschriebenen Betrag hinausgeht (Ende 2022 mehr als das 4-fache, nämlich rund 23,5 Milliarden €). Die Reserven der Rentenversicherung werden vom Pensionsfonds (*Fonds de compensation commun au régime général de pension*) verwaltet.¹

Entwicklung der Reserven des Pensionsfonds 2005-2022²

2005	4.793.417.544
2006	5.490.205.334
2007	6.394.688.811
2008	7.340.027.582
2009	8.115.235.363
2009	8.985.912.430
2010	9.960.821.980
2011	10.500.513.881
2012	11.794.019.969
2013	13.105.309.096
2014	14.926.522.556
2015	15.812.071.718
2016	17.052.554.284
2017	18.093.199.512
2018	18.133.064.874
2019	21.313.537.594
2020	22.919.090.331
2021	26.085.636.891
2022 ³	23.486.077.482

Struktur des Pensionsfonds

Der Pensionsfonds wurde 2004 als öffentliche Einrichtung (*établissement public*) geschaffen und untersteht dem Ministerium für soziale Sicherheit. Die Struktur des Pensionsfonds basiert auf dem System der Tripartite, im Verwaltungsrat des Pensionsfonds sind jeweils vier Vertreter der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber sowie des Staates vertreten. Neben dem Verwaltungsrat gibt es einen Investitionsausschuss (*Comité d'investissement*) und einen Immobilienausschuss (*Commission immobilière*). Die Verwaltung des Pensionsfonds wird von den verschiedenen Abteilungen der allgemeinen Rentenversicherung übernommen.

Was macht der Pensionsfonds mit den Reserven?

Der Pensionsfonds investiert die Reserven der Rentenversicherung in vier Hauptanlageklassen: Aktien, Anleihen, Immobilien sowie Barbestände. Wieviel in jeder Kategorie angelegt werden soll, ist in der Anlagestrategie des Pensionsfonds festgelegt. Ende 2022 entsprach der Großteil der Reserven Investitionen in Aktien (47,06 %) und Anleihen (44,79 %). Auf Immobilien (sowohl Immobilien in Luxemburg als auch Aktien der SNHBM und Anteile an globalen Immobilienfonds) entfielen 6,51 %, und 1,64 % entsprachen Barbeständen.

Der Großteil der Reserven des Pensionsfonds wird demnach auf Kapitalmärkten investiert. Um dies zu ermöglichen, hat der Pensionsfonds 2007 ein Anlageinstrument ins Leben gerufen, den *Fonds de compensation de la sécurité sociale* SICAV-FIS. Der



Verwaltungsrat der SICAV-FIS besteht aus den Verwaltungsratsmitgliedern des Pensionsfonds sowie drei externen Finanzexperten. Ende 2022 verwaltete dieser Investmentfonds 96,66 % der Reserven des Pensionsfonds, was in etwa 21,9 Milliarden € entsprach.

Aufteilung der Reserven des Pensionsfonds SICAV/hors-SICAV Ende 2022⁴

Der Pensionsfonds hat seinen Sitz in Luxemburg und verwaltet die Gelder von Menschen, die in Luxemburg arbeiten oder gearbeitet haben, doch durch seine Anlagetätigkeit hat der Pensionsfonds eine internationale Dimension. Die Fondsmanager (mit Sitz in Frankreich, Deutschland, Irland, den Niederlanden, der Schweiz und Großbritannien) investieren die Reserven auf den internationalen Finanzmärkten und in multinationale Unternehmen. Dass der Pensionsfonds

den Großteil seiner Rendite auf internationalen Kapitalmärkten erwirtschaftet und die Gelder nicht etwa in Luxemburg selbst investiert (zum Beispiel in die Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus), wird von einigen politischen Akteuren kritisiert.

Wie investiert der Pensionsfonds?

Die SICAV-FIS des Pensionsfonds ist im Wesentlichen ein Dachfonds (*umbrella fund*), der aus derzeit 25 Teilfonds besteht. Der Pensionsfonds verwaltet diese einzelnen Fonds nicht selbst, sondern schließt Verträge mit Fondsmanagern, welche dann innerhalb eines bestimmten Portfolios investieren.

Im Gründungsgesetz des Pensionsfonds von 2004 wurde festgelegt, dass dessen Investitionen ausreichend diversifiziert sein müssen, um Risiken zu begrenzen. Das Gesetz legt jedoch keine normativen

Investitionskriterien fest, etwa die Verträglichkeit der Investitionen mit internationalen Abkommen über Menschenrechte und Umwelt- bzw. Klimaschutz.

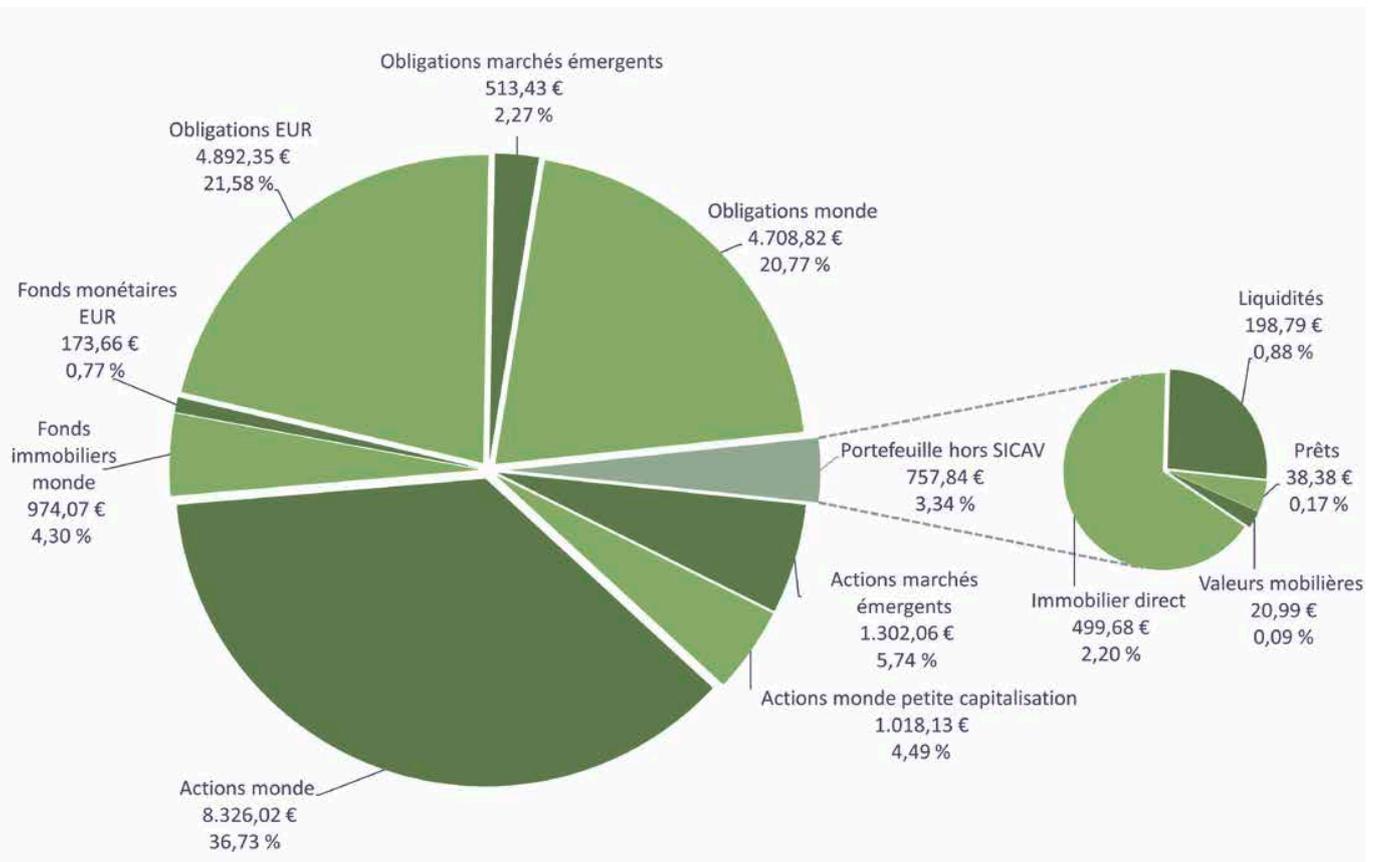
Der Investitionsausschuss des Pensionsfonds legt fest, wieviel Prozent der Reserven jeweils in welchem Portfolio verwaltet werden, woraus sich eine globale mögliche Rendite ergibt, die derzeit bei 3,3 % liegt.

Die Nachhaltigkeit der Investitionen des Pensionsfonds

Die Debatte um die Nachhaltigkeit der Investitionen des Pensionsfonds begann 2010, als bekannt wurde, dass der Pensionsfonds in Unternehmen investierte, die an der Produktion von Streubomben beteiligt waren – trotz Luxemburgs Ratifizierung des Oslo-Abkommens, das solche Waffen verbietet. Als Folge des öffentlichen Drucks kündigte der Pensionsfonds die Einführung einer sozial

verantwortlichen Investitionspolitik an. Dies erfolgte schrittweise und durch verschiedene Strategien:

- Seit 2011 veröffentlicht der Pensionsfonds regelmäßig eine Ausschlussliste von Unternehmen, in die der Fonds nicht (mehr) investiert. Dennoch fanden sich in den Folgejahren immer wieder Unternehmen im Portfolio des Pensionsfonds, die nachweislich gegen UN-Konventionen verstießen.⁵ 2023 wurden die Ausschlusskriterien erweitert auf Verstöße gegen internationale Menschenrechtsstandards wie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den UN Global Compact. Es können nun auch Unternehmen ausgeschlossen werden, die vorher „unter Beobachtung“ standen (also Unternehmen ohne bestätigte Verstöße, aber bei denen ein Risiko besteht, da sie ihrer Sorgfaltspflicht nicht nachkommen).



Données au 31 décembre 2022 et en millions € (données non auditées pour portefeuille hors SICAV). Hors solde entre comptes débiteurs et créditeurs représentant essentiellement des contributions à recevoir non encore disponibles pour placement.

Die Debatte um die Nachhaltigkeit der Investitionen des Pensionsfonds begann 2010, als bekannt wurde, dass der Pensionsfonds in Unternehmen investierte, die an der Produktion von Streubomben beteiligt waren.

Die Erweiterung der Ausschlusskriterien ist ein wichtiger Schritt, der es erstmals ermöglichte, proaktiv und risikobasiert vorzugehen und nicht erst dann zu reagieren, wenn es bereits zu einer Menschenrechtsverletzung gekommen ist.

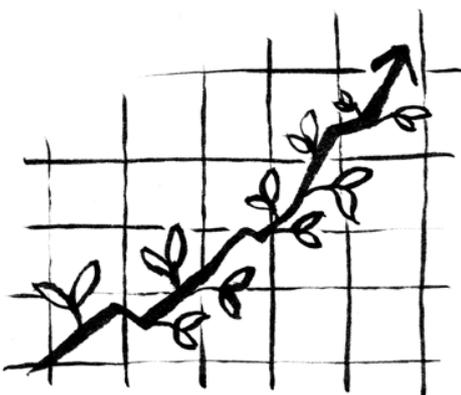
- Seit 2017 verlangt der Pensionsfonds von den Managern aktiver Fonds die Vorlage einer Nachhaltigkeitsstrategie und macht diese auf seiner Internetseite zugänglich. Es ist ein positiver Schritt, dass Fondsmanager nicht mehr nur danach beurteilt werden, ob sie die Renditevorgaben erreichen. Allerdings gab es bisher von Seiten des Pensionsfonds keine Mindestkriterien in puncto Nachhaltigkeit, sodass es den Fondsmanagern überlassen bleibt, wie ambitioniert ihre Nachhaltigkeitsstrategie ist.
- Seit 2019 wurden drei Teilfonds eingeführt, die verschiedene Nachhaltigkeitsstrategien verfolgen (z. B. grüne Anleihen oder ein „Paris aligned“ Indexfonds). Ende 2022 entsprachen die Investitionen in diese nachhaltigeren Teilfonds allerdings nur 4,65 % der Gesamtinvestitionen.
- 2023 kündigte der Pensionsfonds an, alle drei Jahre zu messen, ob seine Investitionen die Pariser Klimaziele einhalten, wobei sich der Pensionsfonds auf die Begrenzung der globalen Erwärmung auf maximal 2° C, und nicht auf das ambitioniertere Ziel von 1,5° C bezieht. Um sich klar zu dem von Luxemburg ratifizierten Pariser Abkommen zu bekennen, müsste sich der Pensionsfonds messbare Ziele geben sowie konkrete Schritte zur Emissionsreduktion seiner Investitionen festlegen.
- Ebenfalls 2023 hat der Pensionsfonds angekündigt, eine Engagement-Politik einzuführen gegenüber emissionsintensiven Unternehmen. Ziel einer solchen Politik ist es, als Investor Einfluss auf Unternehmen geltend zu machen, um sie zu nachhaltigerem Wirtschaften zu lenken. Der Pensionsfonds hat bisher keine Details zu dieser Engagement-Politik

vorgelegt, also etwa konkrete Richtlinien bis hin zu einer eventuellen Desinvestitionsstrategie.

Gemäß den von Luxemburg anerkannten OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen wird von institutionellen Anlegern wie dem Pensionsfonds erwartet, dass sie ihrer Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt nachkommen und Klima- und Menschenrechtsrisiken während des gesamten Investitionsprozesses berücksichtigen. Der Pensionsfonds hat sich bisher keine grundlegende Nachhaltigkeitsstrategie gegeben, sondern Einzelmaßnahmen eingeführt und die Verantwortung für nachhaltiges Investieren dabei größtenteils outgesourct. Eine Reform des luxemburgischen Rentensystems muss auch diese Baustellen mit einbeziehen.

Nadine Haas (ASTM)

- 1 <https://fdc.public.lu/fr.html>
- 2 Quelle: Fonds de Compensation de la Sécurité Sociale SICAV-FIS Annual Report 2022 <https://tinyurl.com/sicavrap> (alle Internetseiten, auf die in diesem Beitrag verwiesen wird, wurden zuletzt am 3. Mai 2024 aufgerufen)
- 3 Der Einbruch der Reserven zwischen 2021 und 2022 erklärt sich durch den Wertverlust der Einlagen (sinkende Aktienkurse) und nicht durch ein plötzliches Ungleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben.
- 4 Quelle: <https://tinyurl.com/fdcstrat>
- 5 Votum Klima (2016): Finanzierung des Klimawandels. Die Investitionen des luxemburgischen Pensionsfonds in den Kohle-Sektor (<https://tinyurl.com/klimafin>); Votum Klima (2017): Der luxemburgische Pensionsfonds und die Menschenrechte (<https://tinyurl.com/klimamensch>); ASTM & Greenpeace (2022): Dirty and Dangerous. Wie der staatliche Pensionsfonds Luxemburgs die Klimakrise anheizt und beim Schutz der Menschenrechte versagt (<https://tinyurl.com/ASTMGreen>); Greenpeace (2024): Complaint against Fonds de Compensation de la Sécurité sociale SICAV FIS for failing to meet the OECD Guidelines for Multinational Enterprises on Responsible Business Conduct (<https://tinyurl.com/greecompl>).



Außer Kontrolle

Der *Fonds de pension* im *Ministère de la Fonction publique*

Beamte, Arbeiter und Angestellte bei Staat und Gemeinden sowie die Beschäftigten der nationalen Eisenbahngesellschaft CFL haben ihre eigenen Pensionssysteme: die *régimes spéciaux*. Sie wurden weitgehend an das allgemeine Rentensystem (*régime général*) der Privatwirtschaft angepasst, aber gewisse Unterschiede bestehen weiterhin. Dazu gehört die direkte staatliche Finanzierung der Pensionszahlungen.

Während im Privatsektor der Staat genau ein Drittel der Rentenbeiträge (8 % beim aktuellen Beitragssatz von 24 %) in den Rentenfonds zahlt, ist der Zuschuss im öffentlichen Sektor nach oben hin nicht begrenzt. Er liegt sehr viel höher und umfasst rund drei Viertel der Gesamtfinanzierung. 2022 bezuschusste der Staat die Pensionen der Staatsbeamten mit 1,2 Milliarden €; bis 2027 soll dieser Betrag rund 1,5 Milliarden € ausmachen.¹ Dieses zusätzliche Engagement ist bis zu einem bestimmten Punkt auch nachvollziehbar, denn die öffentliche Hand finanziert hier in gewisser Weise ja sowohl den Arbeitgeberanteil (1/3) als auch den staatlichen Anteil (1/3). Dass der Staat jedoch weit mehr als zwei Drittel der Pensionsausgaben der *régimes spéciaux* finanziert und der Anteil der individuellen Beiträge der „Versicherten“ im Verhältnis so niedrig ist, liegt wahrscheinlich an den außerordentlich hohen Pensionen im Öffentlichen Dienst und dem Umstand, dass die meisten der heutigen Pensionäre noch in den Genuss einer 5/6-Pension kommen und ihre letzten Bezüge zur Berechnung der Pension herangezogen werden. Dieses Privileg wurde für die nach 1999 eingestellten Beamten nach und nach zurückgefahren.

Genauere Zahlen gibt es nicht, aber eine Größenordnung für den Unterschied zwischen Privatsektor und öffentlichem Sektor lässt eine Aussage von Innenminister Léon Gloden erahnen, die er am 30. Januar 2024 vor dem Parlament machte. Demnach würde – „wenn wir nichts ändern“ – der Beitragssatz der Gemeinden als Arbeitgeber bis 2027 bis auf 30,56 % steigen.² Im Privatsektor liegt der kumulierte Beitragsanteil von Staat und Arbeitgebern wohlgerne bei 16 %.

Und noch etwas unterscheidet das Rentensystem im Privatsektor vom Pensionssystem

im öffentlichen Sektor: Für den *Fonds de pension* im *Ministère de la Fonction publique* oder auch für die *Caisse de prévoyance des fonctionnaires et employés communaux* (CPFEC) besteht keinerlei Verpflichtung, den 1,5-fachen Betrag der jährlichen Ausgaben als Reserve vorzuhalten, wie das im allgemeinen Rentensystem der Fall ist. Stattdessen übernimmt der Staat einfach die Jahr für Jahr anfallenden (und rasant steigenden) Kosten der Restfinanzierung und zahlt sie direkt aus dem Staatshaushalt. Auf diese Weise gibt es theoretisch keinen Fehlbetrag und demnach eigentlich auch keine Notwendigkeit für Reformen. Die Einnahmenseite ist fast irrelevant, wenn man sich ohne Umwege aus dem Staatsbudget bedienen kann.

Das Pensionssystem im öffentlichen Sektor zeigt anschaulich, dass man Altersbezüge selbst dann auszahlen kann, wenn die Beiträge den Finanzierungsbedarf nur unzureichend decken. Das System ist dann lediglich ein bisschen weniger beitragsfinanziert, weil sich sein Schwerpunkt in Richtung eines staatlich finanzierten Versorgungssystems verschiebt – das offenbar ohne große Gewissensbisse auch ausgesprochen hohe Pensionen ausbezahlen kann.

Gerade das Beispiel des öffentlichen Sektors in Luxemburg zeigt, dass es sich beim Renten- bzw. Pensionssystem vor allem um den Schauplatz eines Verteilungskampfes handelt. Das Ergebnis dieser Auseinandersetzung (in der Ausgestaltung von Beitrags- und Rentenhöhe, Renteneintrittsalter und anderer Parameter) spiegelt weniger ökonomische Gesetzmäßigkeiten wider als vielmehr die vorherrschenden gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse. Bei diesem Spiel hat die Staatsbeamtengewerkschaft CGFP natürlich exzellente Karten: Über 40 % der Wählerinnen und Wähler in Luxemburg sind im Öffentlichen Dienst, d. h. beim Staat, den Gemeinden und im konventionierten Sektor beschäftigt. ●

1 <https://tinyurl.com/beamte1> (letzter Aufruf: 3. Mai 2024).

2 Peter Feist, Wachstum ganz willkommen, *d'Lëtzeburger Land*, 16. Februar 2024



Die dritte Säule

Für diejenigen, die ein bisschen mehr als genug haben

Dritte Säule – was sich wie der Titel eines Films von Alfred Hitchcock anhört, ist im Zusammenhang mit der Altersvorsorge die Bezeichnung für private Rentenversicherungen. In dem von der Weltbank 1994 eingeführten Begriffstrio ist die erste Säule das gesetzliche, allgemeine Rentensystem mit Pflichtversicherung, die zweite Säule eine vom Arbeitgeber eingerichtete betriebliche Altersversicherung und die dritte Säule die private, kapitalgedeckte Altersvorsorge.

Auch in Luxemburg können Betriebe ihren Beschäftigten im Rahmen des Lohnpakets eine Zusatzversicherung mitfinanzieren, die nach Renteneintritt ausbezahlt wird. Dieses Angebot macht insbesondere einige Großunternehmen, aber auch sozial eingestellte Familienbetriebe als Arbeitgeber attraktiv. Der Staat fördert diese betrieblichen Rentenversicherungen durch Steuernachlässe mit zurzeit 8 Millionen € pro Jahr (Staatsbudget 2024).

Da diese zweite Säule nur eine Minderheit der Versicherten betrifft, lassen wir sie hier einmal außen vor und schauen uns die dritte Säule an, jene der privaten Rentenversicherungen, bei der die Leute für sich selbst ein Kapital ansparen. In der luxemburgischen Steuergesetzgebung werden privat abgeschlossene „Altersversicherungen“ aktuell bis zu einer Höhe von 3.200 € pro Jahr gefördert. Beträge, die man in diese Finanzprodukte steckt, können also jährlich bis maximal 3.200 € von der Einkommenssteuer abgesetzt werden. 134.500 Personen machten Ende 2022 von dieser Möglichkeit der Steuerersparnis Gebrauch, um später, im Alter, von einer privaten Zusatzpension profitieren zu können.

Tatsächlich? Schaut man sich die Bestimmungen genauer an, die es u. a. erlauben, dass man sich das angesparte Kapital nach Vertragsende als Ganzes auszahlen lässt,

sieht man, dass es bei dieser dritten Säule weit weniger um die Auszahlung von Renten geht, sondern vielmehr um den (steuerlich vergünstigten) Aufbau eines zusätzlichen Vermögens. Peter Feist zitiert in einem *Land*-Artikel vom 13. Januar 2024 einen Senior Sales Manager der Versicherungsgesellschaft Le Foyer, der zugibt, dass „quasi niemand mehr eine monatliche Rente nimmt“. Dafür seien die Beträge dieser Zusatzpensionen in der Regel zu gering. Das Geld werde nach Laufende der Verträge meistens integral ausgezahlt.¹

Wenn die Versicherungsbranche für die Stärkung der dritten Säule wirbt, bringt sie eine „Hellewull“ an Argumenten, warum das öffentliche Rentensystem langfristig nicht nachhaltig sei, belegt das mit Zahlen und Zitaten, und kommt sogar mit konkreten Vorschlägen, wie die öffentliche Pflichtversicherung weniger attraktiv gestaltet werden könnte. Dabei schweigt sich die Branche über die Vorteile ihrer eigenen Produkte jedoch aus und verweist allein auf die Vorteile, die sich aus den Steuerermäßigungen ergeben.

Tatsächlich würde man gerne mehr zur Performanz der privaten Versicherungsprodukte etwa im Laufe der letzten 20 Jahre oder über die Verwaltungskosten dieser „Kapitalanlagen“ erfahren. Die Diskretion der Versicherungsbranche scheint nicht ohne Grund: Ist das Kapital abgesichert und garantiert, dürfte die Performanz nahe null sein; platziert die Versicherung das Geld im Auftrag des Kunden risikoreicher an den Kapitalmärkten, kann die ganze Chose ziemlich schief gehen, wie wir in den USA, Großbritannien, Deutschland und der Schweiz gesehen haben.

Es macht den Eindruck, als bestünde die einzige unternehmerische Leistung und der einzige Vorteil der privaten Altersvorsorge einzig und allein im Beitrag der öffentlichen Hand in Form von

Steuergeschenken. Und diesen Vorteil möchten die Versicherungsgesellschaften und Banken, die diese Produkte verkaufen, bei der kommenden Reform unbedingt ausgebaut sehen. Wobei der Begriff „Steuergeschenk“ für das Recht auf steuerliche Absetzung der Beiträge zu einer privaten Rentenversicherung trügerisch ist. Eher sollte man von einem teilweisen Steueraufschub sprechen, denn lässt man sich das angesammelte Kapital nach Ende des Vertrags integral auszahlen, wird der Gesamtbetrag als Teil des Jahreseinkommens zum halben persönlichen Steuersatz besteuert, (während der Bezug einer monatlichen Zusatzrente zu 50 % steuerfrei ist).

Die steuerlichen Vergünstigungen der dritten Säule wirken letztlich wie eine erzieherische Maßnahme des Staates: Sie sollen diejenigen, die ein bisschen Geld zuviel auf dem Konto haben, motivieren, fürs Alter eine zusätzliche Reserve anzusammeln und nicht alles gleich wegzukonsumieren. Eine „pädagogische“ Maßnahme, die richtig viel Geld kostet: Im Jahr 2021 unterstützte der Staat diese Form des Vermögensaufbaus mit 54 Millionen €.

Man fragt sich, warum der Staat nicht auch diesen Pfeiler der Altersvorsorge so organisieren könnte, wie es etwa in Schweden gehandhabt wird. Dort gibt es neben der klassischen (Grund-)rente eine obligatorische, auf Kapitalansammlung basierende individualisierte Altersrente. Sie wird aber vom Staat verwaltet und liegt nicht in den Händen eines halben Dutzend privater Unternehmen, die ihre Provisionen verdienen und ansonsten wenig Verantwortung tragen müssen.

JST

¹ Siehe Peter Feist, Abenteuer dritter Pfeiler, *d'Lëtzebuurger Land*, 13. Januar 2024.

Das Rentensystem ist in Gefahr – im Jahr 2047

In Zukunft wird die Anzahl der RentnerInnen schneller wachsen als die Anzahl der Beschäftigten und das demographische Verhältnis dieser beiden Bevölkerungsgruppen zueinander wird weniger günstig sein. 2020 kamen 41 RentnerInnen auf 100 Beschäftigte. Im Jahr 2070 soll dieses Verhältnis nach den Modellrechnungen der *Inspection générale de la sécurité sociale* (IGSS) praktisch bei 1 zu 1 liegen. Ein Aktiver soll dann einen Rentner finanzieren.

Die Überschüsse, die die Rentenkasse derzeit noch erwirtschaftet und die Jahr für Jahr in den Reservefonds fließen, werden abnehmen. In wenigen Jahren (die IGSS rechnet jetzt mit 2028¹) werden die Ausgaben höher sein als die Einnahmen aus Beiträgen. Ab diesem Moment werden die Fehlbeträge aus dem Pensionsfonds entnommen. Die IGSS schätzt, dass – bei gleichbleibenden Bedingungen – Anfang der 2040er Jahre nur noch die Mindestreserve von 1,5-mal die jährlichen Ausgaben übrig ist. Und um das Jahr 2047 wären die Reserven dann vollständig aufgebraucht.

Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen ... Im Falle Luxemburgs sind sie noch schwieriger, da viele Annahmen ungewiss sind. Das liegt an der Kleinheit des Arbeitsmarktes und den Unsicherheiten in Bezug auf das Grenzgänger- und Migrationsvolumen. Auch das Wirtschaftswachstum ist bei einer so kleinen und offenen Wirtschaft stark abhängig von äußeren Einflüssen, sowohl in positiver als auch in negativer Hinsicht.

Heute machen Grenzgänger schon 46 % der Arbeitskräfte in Luxemburg aus. Dieser Anteil wird in wenigen Jahren die 50-Prozent-Marke erreichen. Die Quote ausländischer Arbeitskräfte, die im Inland wohnen, liegt bei weiteren rund 25 %. Sowohl der Zustrom von Grenzgängern als auch die Zuwanderung ausländischer Arbeitnehmer hängen aber von der Attraktivität des Landes im internationalen Vergleich ab (Löhne, Mobilität, Wohnraum ...).



Auch die Vorhersagen zur Bevölkerungsentwicklung sind schwierig. Die Europäische Kommission (EUROPOP 2022) betrachtet Luxemburg als ein durchschnittliches europäisches Einwanderungsland und kommt auf Zahlen von knapp einer Million Einwohner im Jahr 2070 (bei heute rund 660.000). Demgegenüber rechnet die luxemburgische Statistikbehörde STATEC die besondere Attraktivität des Landes wegen der besseren Löhne mit ein und kommt auf sehr viel höhere Zahlen: Sie sieht die 1-Million-Einwohner-Marke selbst bei nur 0 bis 1,5 % Wirtschaftswachstum schon im Jahr 2060 erreicht. Läge das Wirtschaftswachstum darüber, wovon

der STATEC ausgeht, könnte diese symbolische Marke schon sehr viel früher geknackt werden (um 2050). Das hätte natürlich positive Auswirkungen auf die Finanzen des Rentensystems in seiner jetzigen Form.

Die Fondation IDEA, ein Thinktank der Handelskammer, hat in einem rezenten Papier² noch höhere Zahlen bis 2050 prognostiziert:

- durchschnittliches Wirtschaftswachstum von 2,8 %;
- durchschnittliche Steigerung der Produktivität von 0,5 %;
- durchschnittliche Steigerung der Beschäftigung um 2,3 %;
- eine aktive Bevölkerung von 955.000 Beschäftigten im Jahr 2050 (darunter 50 % Grenzgänger);
- eine Wohnbevölkerung von 1,1 Millionen im Jahr 2050 (Zuwanderung von 15.500 Menschen pro Jahr).

Doch weder das Bevölkerungswachstum noch die Expansion des Arbeitsmarktes werden das Pensionssystem auf ewig retten können. Die IGSS hat ausgerechnet, dass Luxemburg ohne eine Reform des Systems (also bei gleichbleibenden Bedingungen) im Jahr 2070 1,715 Millionen Beitragszahler haben müsste³, um die Rentenzahlungen zu stemmen. Dass das nicht aufgeht, leuchtet jedem ein: Der Arbeitsmarkt, die Wohnungssituation, die schleppende Mobilitätswende und der ökologische Fußabdruck lassen eine solche Perspektive als unrealistisch

und auch wenig wünschenswert erscheinen. Die Zahl (1,715 Mio.) ist aber völlig fiktiv und soll nur illustrieren, zu welch unvernünftigen Ergebnissen die heutigen Rentenverhältnisse langfristig führen würden.

Für die Gewerkschaften besteht das Missverständnis (und die Unvernunft) jedoch in etwas anderem: Über solch große Zeitspannen sollte man sich ihrer Auffassung nach überhaupt keine Gedanken machen. Völlig ausreichend und viel pragmatischer wäre es, in einem Rahmen von 10 Jahren zu denken. Angesichts der hohen Einlagen im Pensionsfonds glauben die Gewerkschaften, dass wir problemlos noch eine oder zwei Legislaturperioden fortfahren und die notwendigen Einschnitte erst in 5 bis 10 Jahren einleiten können. Sicherlich sind sich auch die Gewerkschaften bewusst, dass die Situation nicht unendlich so weiter gehen kann, aber sie sehen den Handlungsdruck nicht, der von anderen Seiten aufgebaut wird.

Die Frage, die gestellt ist (und die nur politisch beantwortet werden kann), ist jene, ob man lieber heute langsam oder morgen sehr viel abrupter reagieren möchte. Es ist eine ähnliche Frage, wie sie sich bei den Maßnahmen gegen die Klimakrise stellt. Lohnt es sich wirklich, schon heute aktiv zu werden, wo alles noch so rund läuft? Und sollte man die Probleme von morgen nicht vielleicht doch besser morgen lösen? Robert Urbé (Caritas) hat in einem Text für die Fondation IDEA⁴ eine Zukunft beschrieben, auf die sich wahrscheinlich alle einigen können. Folgende Situation wird unweigerlich kommen:

- eine wachsende Zahl älterer oder sogar sehr alter Menschen;
- eine wachsende Zahl von Grenzgängern, die ins Rentenalter kommen;
- eine wachsende Zahl von Renten, die ausbezahlt werden müssen;
- ein abnehmender Anteil von Personen im Erwerbsalter in der Gesamtbevölkerung;

- ein wachsender Anteil des BIP, der für Rentenausgaben (sowie für Gesundheits- und Pflegeausgaben) bereitgestellt werden muss;
- ein Mangel an Gesundheitspersonal;
- ein Mangel an Pflegepersonal, einschließlich eines Rückgangs der Zahl der Menschen, die unbezahlte Care-Arbeit leisten;
- eine Verschlechterung der materiellen Situation von Senioren aufgrund der Rentenreform von 2012;
- womöglich sinkende Sozialtransfers, da der Staat nicht mehr die nötigen Haushaltsmittel zur Verfügung stellt. ●

1 European Commission, 2024 Ageing Report. Economic and Budgetary Projections for the EU Member States (2022-2070), Country Fiche for Luxembourg. <https://tinyurl.com/countryfiche> (letzter Aufruf: 3. Mai 2024).

2 Fondation IDEA, Une vision territoriale pour le Luxembourg à long terme, 2023.

3 IGSS, Bilan technique 2022, Seite 65/66.

4 Robert Urbé, Vieillesse et pauvreté, Fondation IDEA, Les grands défis, octobre 2023, p. 176.



Die Rentensysteme des Öffentlichen Dienstes (*régimes spéciaux*)

Für den Öffentlichen Dienst gibt es drei verschiedene Rentensysteme (die sogenannten *régimes spéciaux*), die im Prinzip die gleichen Rechte gewähren. Es sind das Rentensystem für Staatsbeamte und Angestellte öffentlicher Einrichtungen, das Rentensystem für Gemeindebeamte und das Rentensystem für die Angestellten der nationalen Eisenbahngesellschaft CFL. Die Finanzierung dieser drei Systeme ist nicht einheitlich und beruht auf Zuwendungen der jeweiligen Arbeitgeber.

Eine Reform der Rentensysteme der öffentlichen Bediensteten wird in den kommenden Monaten kaum Teil der Diskussion sein, da diese mit der Finanzierung ihrer „Rentenkasse“ kein Problem haben. Im öffentlichen Sektor zahlt der Arbeitgeber alle Fehlbeträge direkt, ohne dass ein imaginäres „Gleichgewicht“ von Beiträgen und Rentenzahlungen vorgeschrieben wäre.¹ Die Staats- und Gemeindebeamten sowie die Eisenbahner sind indirekt dennoch von den Reformen im allgemeinen System betroffen, da im

Laufe der kommenden Jahrzehnte die Berechnung ihrer Renten an die Berechnung im Privatsektor angepasst wird.

Die Rentensysteme der öffentlichen Bediensteten wurden anhand von zwei Gesetzen 1998 so angepasst, dass einerseits ein *Régime spécial transitoire* für die vor dem 1. Januar 1999 Eingestellten, andererseits ein *Régime spécial* für die ab dem 1. Januar 1999 Eingestellten geschaffen wurde. (Für Renten, die vor dem 1. Januar 1999 zuerkannt wurden, gilt weiterhin das alte, ursprüngliche System, das mit dem Kürzel „5/6-System“ bezeichnet wurde.)

Da im Übergangs-Spezialregime die letzten Versicherten ungefähr nach 40 Jahren (2039) in Rente gehen werden, wird ab diesem Zeitpunkt für öffentliche Bedienstete nur noch das Spezialregime übrigbleiben. Dieses ist so ausgelegt, dass es im Wesentlichen die gleichen Bestimmungen für die Rentenberechnung enthält wie das allgemeine Rentensystem.

Luxemburg wird also ab 2040 eine einheitliche Rentenberechnung haben für alle Neuzugänge von Versicherten ins nationale Altersversorgungssystem.² Bis zu diesem Zeitpunkt bestehen jedoch noch beträchtliche Unterschiede bezüglich der Rentenrechte in den jeweiligen Regimen fort. So wird im transitorischen Regime die Rente noch auf der Basis des Endgehaltes berechnet, was für die nach 1998 Eingestellten nicht mehr gilt. Die Tabelle auf Seite 9 zeigt das Ergebnis dieser Unterschiede: Im allgemeinen System des Privatsektors bezogen 2022 nur 0,14 % aller Rentenbezieher eine Rente von über 8.000 €, bei den öffentlichen Bediensteten in den *Régimes spéciaux* kamen 34 % in den Genuss einer Rente von über 8.000 €.

1 Siehe Kapitel „Außer Kontrolle“ in diesem Heft, Seite 26.

2 Nicht berücksichtigt sind hier die Beschäftigten der Europäischen Union und der internationalen Einrichtungen, die ihre eigenen Systeme haben, sowie die Angestellten der Luxemburger Zentralbank.

Stellschrauben

Mögliche Maßnahmen zur Absicherung des Rentensystems

Wie ließe sich das komplizierte Rentensystem verändern? Die Antworten hängen natürlich von den Zielsetzungen und den Interessen ab, die die politischen Entscheidungsträger in Parlament und Regierung mit einer Reform verfolgen.

Um das System nachhaltiger und für den Staat weniger kostspielig zu gestalten, werden in der Regel nur drei Maßnahmen diskutiert:

- **Die zukünftigen Renten könnten (schneller) gesenkt werden.** Dies ließe sich am „elegantesten“ über eine (raschere) schrittweise Senkung des Steigerungssatzes (siehe Glossar S. 11) bewerkstelligen. Die Gewerkschaften sind dagegen, weil es soziale Verschlechterungen bedeuten würde.
- **Die Beitragssätze könnten erhöht werden** (zurzeit 24 % des Bruttolohns: 8 % bezahlt der Arbeitnehmer, 8 % der Arbeitgeber und 8 % der

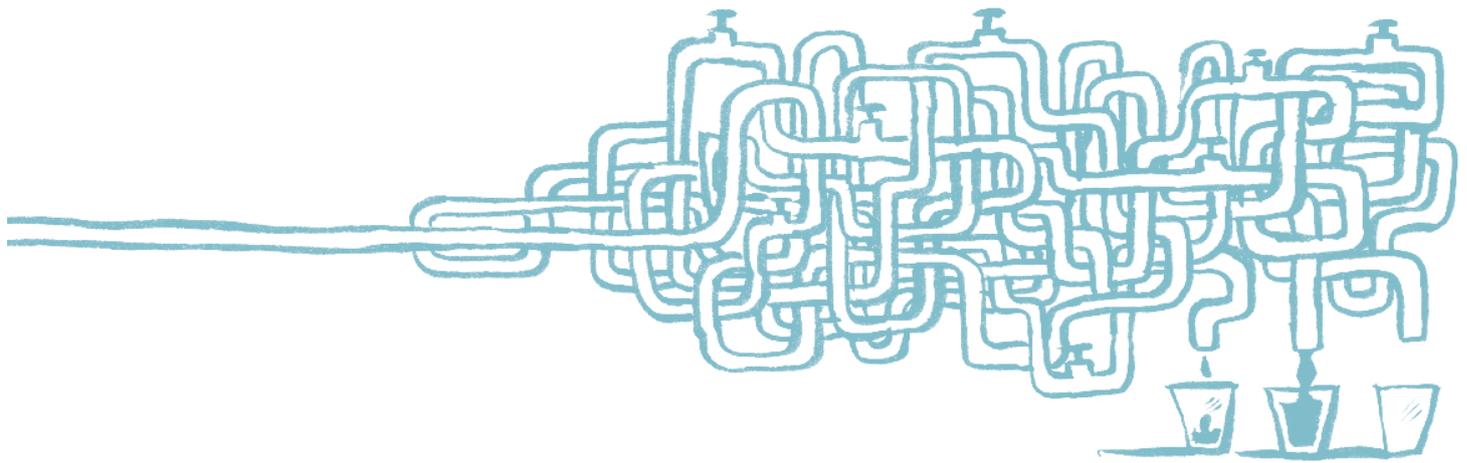
Staat). Obwohl dadurch die Nettolöhne sinken, sind die Gewerkschaften dafür, weil die Arbeitnehmer damit ein höheres „Rentenkapital“ ansammeln. Die Unternehmen wiederum sind strikt dagegen, weil dadurch die Lohnnebenkosten steigen und die wirtschaftliche Attraktivität des Landes womöglich sinkt.

- **Das Renteneintrittsalter könnte heraufgesetzt werden.** Es liegt zurzeit zwischen 57 und 65 Jahren. Als Faustregel gilt, dass die Erhöhung des Renteneintrittsalters um ein Jahr die Kosten für das System um 3 % verringert (bei 5 Jahren um 15 %). Zu bedenken ist dabei aber, dass

Menschen mit einer körperlich harten und schlecht bezahlten Arbeit am Ende ihres Erwerbslebens oftmals arbeitslos werden, da die Betriebe sich allzu häufig von älteren und teureren Arbeitnehmern trennen. Stiege das Renteneintrittsalter, müsste der Staat an anderer Stelle soziale Folgekosten schultern (Arbeitslosengeld, Invaliditätsrente ...), was die erzielten Einsparungen im Rentensystem aber trotzdem kaum neutralisieren würde.

Es gibt aber noch andere Möglichkeiten, um das System wieder näher an ein Gleichgewicht zu bringen:

- **Rentenbeiträge könnten nicht nur auf Arbeitseinkommen, sondern auch auf andere Einkommen erhoben werden, ohne dass dabei gleichzeitig die Rentenansprüche stiegen.** Man könnte z. B. auch auf Kapitalerträgen oder Mieteinnahmen Rentenbeiträge erheben. Das würde die Akzeptanz des Rentensystems bei den wohlhabenderen Beitragszahlern zwar beschädigen, da sich die Rentenversicherung ein Stück weiter zu einem Instrument umverteilender



Sozialpolitik entwickeln würde. Andererseits bildet die Veranlagung ALLER Einkommensarten den gesellschaftlichen Reichtum im Land viel besser ab. Mit der Pflegeversicherung existiert übrigens schon ein solches System einer *contribution sociale généralisée*, wo alle Einkommensarten eines Steuerpflichtigen zur Berechnung des jährlich erhobenen Versicherungsbeitrags herangezogen werden.

- **Auch auf Lohnzahlungen, die über das fünffache des Mindestlohns hinausgehen, könnten Rentenbeiträge erhoben werden, ohne dass dabei gleichzeitig die Rentenansprüche steigen müssten.** Diese Maßnahme würde dem Rentensystem eine noch sozialere Note geben und dazu beitragen, die Einkommensschere zu reduzieren. Wären die Löhne oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze (5-mal Mindestlohn) auch beitragspflichtig, hätte die *Caisse nationale d'assurance pension* (CNAP) im Jahr 2022 676 Millionen € zusätzliche Einnahmen gehabt. Oder anders ausgedrückt: Die CNAP hätte ihre Einnahmen um 10 % erhöht!¹
- **Nur der staatliche Beitrag zur Rentenkasse könnte erhöht werden.** Die beitragsabhängige Versicherung würde dann mehr und mehr einer steuerfinanzierten Versorgung ähneln (so sieht es ja schon bei den staatlichen Pensionen aus). Dies müsste natürlich gegenfinanziert werden durch Steuereinnahmen z. B. auf Kapitaleinkommen (Zinsen, Dividenden, Aktienverkäufe ...) oder durch einen höheren Spitzensteuersatz.
- **Die sehr teure Sonderbehandlung der Staats- und Gemeindebeamten könnte schneller abgeschafft werden** (insbesondere die Vorzugsbehandlung, dass die Rente auf dem Endgehalt und nicht auf dem Durchschnittsgehalt berechnet wird und dass es keine Beitragsobergrenze gibt). Eine solche Maßnahme würde, obwohl politisch delikater, das Staatsbudget stark entlasten.
- Eine Entlastung des Staatsbudgets wäre auch zu erreichen über **eine Senkung der Beitragsobergrenze im allgemeinen Rentensystem**. Die Arbeitgeberverbände fordern diesen

Schritt und auch Ministerin Martine Deprez hat diese Möglichkeit ins Spiel gebracht. Würde die Beitragsobergrenze von 5-mal den Mindestlohn auf 4-mal den Mindestlohn gesenkt, sparte der Staat seinen Beitrag von 8 % auf allen Lohnbezügen, die darüber liegen. Personen mit höherem Einkommen müssten dann vermehrt auf private Zusatzversicherungen zurückgreifen, um im Alter nicht empfindliche Einkommensverluste zu erleiden. Rund 85 % der Beitragszahler wären jedoch nicht betroffen, weil ihre Gehälter sowieso unter einer solchen Beitragsobergrenze liegen. ●

¹ Quelle: Parlamentarische Frage Nr. 365 vom 20. Februar 2024.



Die Positionen der Parteien, Unternehmerverbände und Gewerkschaften

Ist unser Rentensystem reformbedürftig? Wenn ja, wieso? Diese Fragen (unter anderen) hat *forum* luxemburgischen Gewerkschaften, Unternehmerverbänden und Parteien in einer Umfrage gestellt. Im folgenden Beitrag werden die zentralen Aussagen der Akteure zusammengefasst.

Gewerkschaften und Unternehmerverbände sind mehrheitlich der Ansicht, dass das allgemeine Rentenversicherungssystem kurzfristig – sprich: in den nächsten zwei bis drei Jahren – reformiert werden sollte. Aber aus sehr unterschiedlichen Gründen.

Das Gewerkschaftslager

Der *Onofhängege Gewerkschaftsbond Lëtzebuerg* (OGBL), der *Lëtzebuenger Chrëschtliche Gewerkschaftsbond* (LCGB) und die *Chambre des salariés* (CSL) möchten, dass die Verschlechterungen zurückgenommen werden, die sich aus der Rentenreform von 2012 ergeben haben. Alle drei fordern die Erhöhung der Mindestrente über die Armutsgrenze hinaus.

„Die niedrigen Renten, also vor allem die Mindestrente, reichen in Luxemburg nicht, um gewisse Mindeststandards zu erreichen.“ (OGBL)

„Angesichts [der hohen] Rentenrücklage [...] ist eine Verschlechterung des öffentlichen Systems unter dem Vorwand einer ungünstigen Prognose bis 2070 nicht akzeptabel!“ (LCGB)

Da das Gesetz von 2012 die automatische Abschaffung der Jahresendzulage im Falle einer Beitragserhöhung vorsieht, plädieren sie für die Abschaffung dieses Automatismus und befürworten zudem die Beibehaltung der vollen Rentenanpassung (*ajustement*) an die Reallöhne.

„Auch muss man sagen, dass die Langzeitprognosen bis jetzt immer falsch waren und die sogenannte Rentenmauer

die wackligste Mauer der Welt ist und immer wieder nach hinten geschoben wurde.“ (CSL)

Die CSL merkt an, es sei „völlig normal“ und „überhaupt nicht schlimm“, dass die Rentenausgaben steigen werden: „In den letzten Jahrzehnten hat sich dieser Anteil schon mal verdoppelt und keiner hat’s gemerkt.“

Auch der LCGB weist darauf hin, dass ein Rückgriff auf die Reserven nicht das Ende des Rentensystems bedeute und die Rücklagen ja gerade für den Bedarfsfall gedacht seien. Aus diesem Grund empfiehlt der LCGB, zuerst vom bestehenden finanziellen Spielraum zu profitieren und ihn „zur Überwachung“ zu nutzen. Die Staatsbeamtenengewerkschaft CGFP sieht ihrerseits überhaupt keinen Handlungsbedarf.

„In der Rentenfrage sieht die Confédération générale de la fonction publique zurzeit absolut keinen Handlungsbedarf. Zum einen sind die Rentenreserven

hierzulande auf mehrere Jahre ausgelegt, zum anderen verfügt das Großherzogtum laut Eurostat bei der Alterspyramide über den dritt niedrigsten Seniorenanteil in der EU.“
(CGFP)

Zusätzliche Finanzierungsvorschläge

Sollten finanzielle Engpässe entstehen, sind CSL und OGBL dafür, die Beiträge zu erhöhen oder alternative Finanzierungsquellen zu erschließen. Die beiden personell eng verbundenen Organisationen schlagen zusätzliche Versicherungsperioden – z. B. durch Pensionsbeiträge auf Studentenjobs – vor. Auch der LCGB empfiehlt die Ausdehnung der Beitragszeiten etwa durch den Rückkauf von Studienzeiten und, sofern erforderlich, eine Erhöhung des Beitragssatzes sowie die Einführung einer Sonderabgabe auf Kapitalerträge. Die CGFP macht diesbezüglich folgenden Vorschlag: „Eine Möglichkeit könnte z. B. darin bestehen, dass jene Unternehmen, die mit wenigen Arbeitskräften gigantische Gewinne einfahren, künftig ihren solidarischen Beitrag leisten.“

Auf der Unternehmerseite

Die *Union des entreprises luxembourgeoises* (UEL), die *Chambre des métiers* (CdM) und die der *Chambre de commerce* nahestehende *Fondation IDEA* möchten demgegenüber frühzeitig (Spar-)Maßnahmen ergreifen und einen Rückgriff auf die Reserven verhindern. Dazu fordert die UEL sowohl eine Deckelung der Beitragszahlungen auf 3- bis 4-mal den Mindestlohn als auch die Abschaffung aller Rentenansprüche, die nicht auf Einzahlungen beruhen (z. B. Studien- und Babyjahre). Die Einführung neuer Finanzierungsquellen lehnt die UEL ab, weil dadurch „ein immer größerer Teil der Wertschöpfung der Rentenversicherung zugeführt [würde], was unweigerlich zu Lasten der Kaufkraft und der sozialen Absicherung

kommender Generationen gehen“ würde. Die CdM möchte vor allem den Ausgabenanstieg begrenzen und nach dem Grundsatz verfahren, dass „jede Leistung durch einen Beitrag generiert wird“. Sie sieht die finanzielle Stabilität des Rentensystems langfristig durch Ausgabenkürzungen und längere Arbeitszeiten gewährleistet.

„Das Hauptproblem des Luxemburger Rentenversicherungssystems besteht darin, dass es im Vergleich zu den anderen OECD-Ländern übermäßig großzügig ist.“ (CdM)

Nicht nur die CdM, sondern auch die UEL und IDEA sind für die Anpassung des Renteneintrittsalters an die statistische Lebenserwartung.

Wunsch nach Parallelität mit den Régimes spéciaux

IDEA merkt an: „Die Reform der Sondersysteme sollte parallel zur Reform des allgemeinen Systems und unter Wahrung der Gerechtigkeit zwischen den Rentnern durchgeführt werden.“ Die CdM glaubt, die Nachhaltigkeit des Rentensystems im Öffentlichen Dienst habe einen „direkten Impakt auf die generelle Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen und somit auch auf die generelle Wettbewerbsfähigkeit Luxemburgs“, die beide schon eine Weile am Limit operierten. Die UEL geht so weit zu fordern, dass die *Régimes spéciaux* im Sinne der sozialen Gerechtigkeit abgeschafft gehörten.

„Die Régimes spéciaux sind nicht nur Ausdruck einer sehr bedauerlichen Diskriminierung, die sich einzig und allein durch eine überrepräsentierte Wählerschicht erklären lässt, sie dient außerdem einer Verschleierung eines

erheblichen Teils der Staatsverschuldung.“ (UEL)

Die Parteien

Die *Piratepartei* sieht in den nächsten zwei bis drei Jahren die Notwendigkeit für eine Reform beider Rentenregime. Diese großen Reformen sollten parallel verlaufen, wobei jegliche Maßnahmen im Sinne des Sozialstaats sein müssten und das Risiko der Altersarmut in keinem Fall erhöhen dürften. U. a. sollten sie auch an Kriterien gebunden sein wie der Zustimmung aller Teilnehmer einer Quadripartite sowie der Beschlussfassung unter Mitwirkung eines Bürgerrats. Die von den staatlichen Pensionskassen ausgezahlten Renten müssten weiterhin „Dreh- und Angelpunkt des Systems“ bleiben.

déi Lénk geben an, das allgemeine System sei keinesfalls reformbedürftig. Kurzfristig müssten die strukturellen Verschlechterungen der Reform von 2012 rückgängig gemacht werden, um der Altersarmut entgegenzusteuern.

„Wozu braucht man eine Reserve, wenn nicht, um temporäre Probleme zu überbrücken?“ (*déi Lénk*)

Langfristig wollen *déi Lénk* die Einnahmenseite der Rentenkasse anhand von neuen Finanzierungsquellen (z. B. Beiträge auf Überstunden) absichern. Auch sollten die Rentenbeiträge über die Grenze des fünffachen Mindestlohns hinaus erhoben werden. Bei den *Régimes spéciaux*, die „ein nicht unerhebliches Ungleichgewicht“ aufweisen, sieht die Partei die Notwendigkeit einer Reform, allerdings bedürfe es hier noch einer eingehenderen Analyse.

Die *DP* hält eine kurzfristige Rentenreform des allgemeinen Systems für unumgänglich und strebt eine „umfassende Konsultation mit der Zivilgesellschaft“ an, um einen Konsens zu finden.

„Die Möglichkeit einer stärkeren Förderung der zweiten (betriebliche Zusatzrenten) und dritten Säule (private Altersvorsorge) [...] wird analysiert, insbesondere durch eine Verbesserung der Steuererleichterungen.“ (DP)

In Bezug auf die *Régimes spéciaux* der Staatsbeamten sieht das Koalitionsabkommen keine Reform vor, sagt die DP. Allerdings versichert sie, dass sie sich „keiner Diskussion diesbezüglich verschließen“ werde.

déi gréng sehen für beide Rentensysteme nach den nächsten Wahlen (2028) Reformbedarf. Das solidarische Modell müsse für kommende Generationen abgesichert, die 40 Beitragsjahre grundsätzlich beibehalten und um zusätzliche Bildungsjahre – dies unabhängig vom Alter – erweitert werden. Auch sollten Rentenbeiträge auf Kapitaleinkommen erhoben werden.

„[Man muss] sicherstellen, dass die Investitionspolitik des gesamten Rentenreservfonds im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen ist.“ (déi Gréng)

Da die *Régimes spéciaux* im öffentlichen Sektor durch den Staatshaushalt finanziert werden und über keine Reserven verfügen, plädieren *déi gréng* vorrangig dafür, dass ein Rentenfonds für den Öffentlichen Dienst geschaffen wird.

Die *LSAP* sieht für beide Rentensysteme langfristigen Reformbedarf (mit einem Horizont von zehn Jahren). Sie schlägt vor, die Reform von 2012 zu evaluieren und auf die positiven Erfahrungen aufzubauen, der realistischen Entwicklung der Lebenserwartung Rechnung zu tragen und auf zusätzliche Einnahmen zurückzugreifen (z. B. Abgaben auf digitalisierte,

robotisierte Produktionsprozesse sowie „Superprofite“). Um die *Régimes spéciaux* abzusichern, müsse auch hier eine Reserve angelegt werden. Grundsätzlich sollte „ein Parallelismus der Rentendiskussion in beiden Bereichen bestehen, auch im Sinne einer Angleichung beider Systeme“.

„Um das System langfristig abzusichern, muss man bereit sein, [...] reformfähig zu bleiben, und dies im Respekt des Generationenvertrages. Ein Ausverkauf unseres Rentensystems, der als Stärkung des 2. und 3. Pfeilers getarnt wird, kommt für uns nicht in Frage.“ (LSAP)

Die *CSV* weist darauf hin, viele Entwicklungen hingen von den wirtschaftlichen Bedingungen ab. 2027 sei jedoch ein entscheidendes Jahr, weshalb man „im Koalitionsabkommen eine breit angelegte Konsultation mit der Zivilgesellschaft über die langfristige Tragfähigkeit [des] Rentensystems“ vereinbart habe.

„Dies soll im gegenseitigen Respekt geschehen und im Interesse zukünftiger Generationen, denn sie werden die Auswirkungen der Entscheidungen tragen müssen.“ (CSV)

Naomi Berrend

Die kompletten Antworten auf unsere Umfrage finden Sie unter folgendem Link: <https://www.forum.lu/article/umfrage/>



Was denken junge Menschen eigentlich über ihre Rentenaussichten? Wir haben nachgefragt. Sie finden den Beitrag zu diesem Thema auf www.forum.lu



Kein Verständnis für junge Rentner!

Die Sicht der internationalen Organisationen

Internationaler Währungsfonds: Anreize zur Frühpensionierung abbauen

„(In Luxemburg) sollte der Anhebung des tatsächlichen Renteneintrittsalters (derzeit etwa 60 Jahre) auf das gesetzliche Renteneintrittsalter von 65 Jahren Priorität eingeräumt werden. Dies würde u. a. bedeuten, dass Anreize für einen vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand abgebaut und ein weniger großzügiges Rentensystem eingeführt werden müssten.“

International Monetary Fund, Country report 2023

Europäischer Rat: Das Wirtschaftswachstum braucht ältere Arbeitnehmer

„Die Anhebung des effektiven Renteneintrittsalters hätte positive makroökonomische Auswirkungen und würde die Rentenausgaben senken, da ein höherer Anteil an erwerbstätigen älteren Arbeitnehmern das Wirtschaftswachstum stützen würde.“

Programme national de réforme du Luxembourg pour 2023

Europäische Kommission: Wer bietet mehr?

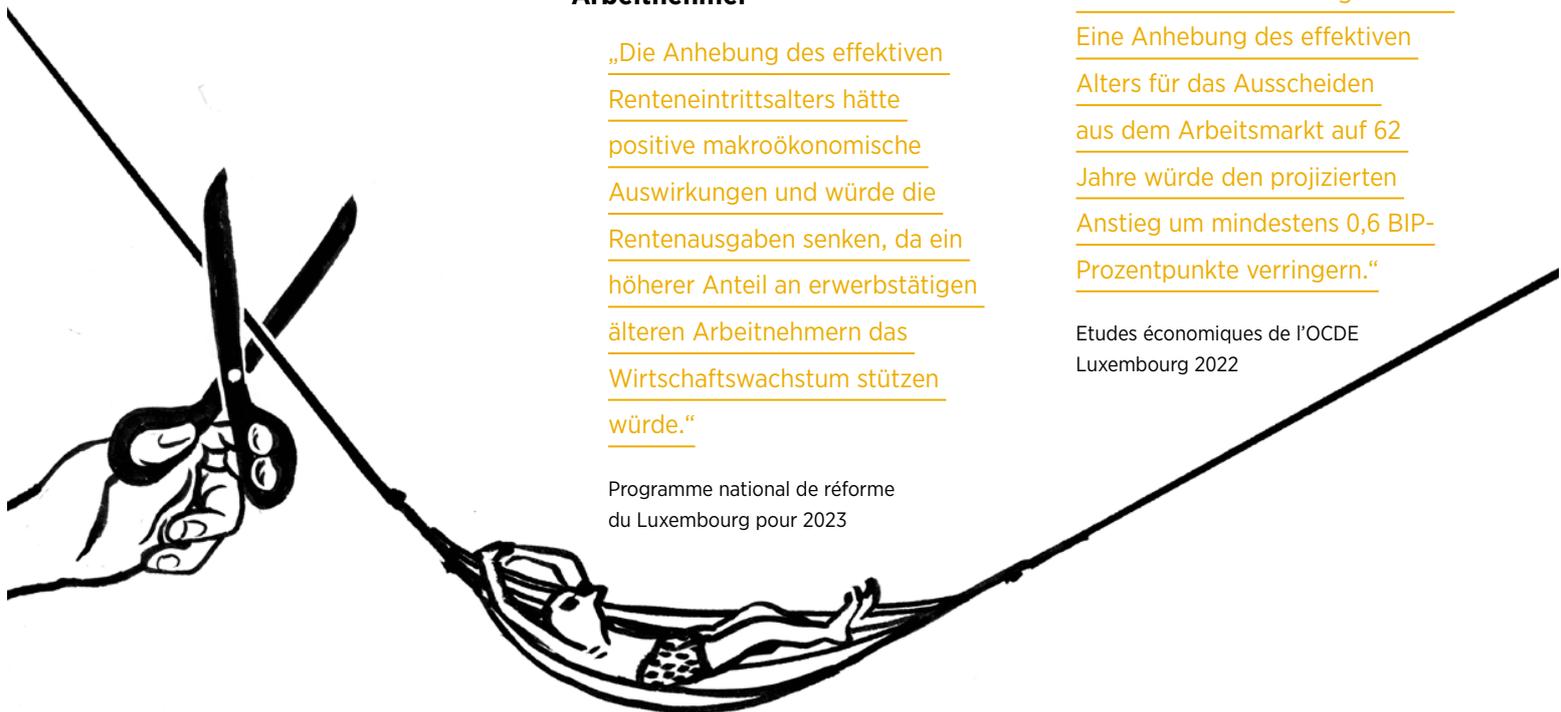
„Um die nationale wirtschaftliche Abhängigkeitsquote älterer Menschen im Jahr 2040 im Vergleich zu 2020 konstant zu halten, müsste das Renteneintrittsalter den Projektionen zufolge in Malta, Ungarn und Schweden nur auf 68 Jahre steigen, während es in Litauen und Luxemburg auf 72 Jahre angehoben werden müsste.“

Livre vert sur le vieillissement 2021

OECD: Ein Generationenkonflikt

„Die Frühverrentung entzieht der Wirtschaft wichtige Ressourcen an qualifizierten Arbeitskräften und erhöht die Steuerlast für künftige Generationen, während die heutigen Rentner einen sehr hohen Lebensstandard genießen. Eine Anhebung des effektiven Alters für das Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt auf 62 Jahre würde den projizierten Anstieg um mindestens 0,6 BIP-Prozentpunkte verringern.“

Etudes économiques de l'OCDE Luxembourg 2022



Die *forum*-Rentenreform

oder wie man vielleicht
zu einem Ergebnis kommen könnte

Vielleicht erscheint Ihnen nach dem Lesen dieses Handbuches die Rentenproblematik etwas weniger fremd und abweisend. Das würde uns freuen! Wir haben versucht, mit einer gewissen Unvoreingenommenheit an das Thema heranzugehen und es Schritt für Schritt zu entwirren. Vielleicht möchten Sie aber jetzt wissen, welche Schlüsse das Redaktionsteam der Zeitschrift *forum*, aus dieser Recherche gezogen hat?

**einfach ein Stück
weit zu senken.**

Wenn schon eine Reform, trotz offensichtlich überbordender Reserven, dann sollten schon eine ganze Reihe von Bestimmungen auf den Prüfstand, damit das Gesamtsystem an Gerechtigkeit und bei allen Bevölkerungsteilen an Akzeptanz und Legitimität gewinnt.

2) Und ja, die Rentenregime sollten besser reformiert werden, denn sie versprechen den kommenden Generationen offenkundig mehr, als sie langfristig halten können.



Welche Grundsätze müssten unserer Ansicht nach eine Rentenreform leiten und welche konkreten Veränderungen halten wir für sinnvoll? Sinnvoll wäre z. B., wenn alle Seiten zu einer Lösung beitragen. Hier ein erster (sehr provisorischer) Versuch, die Last auf viele Schultern zu verteilen. Lassen Sie sich überraschen – und wenn Sie möchten, schreiben Sie uns, was Sie davon halten.

1) Als Erstes sollten wir uns nicht mit einer Reform zufriedengeben, die mit ein, zwei Maßnahmen darauf abzielt, die zukünftigen Ausgaben des Rentensystems

Konkret: Um die Einnahmen zu erhöhen und den Anstieg der Ausgaben zu bremsen, könnte 1) die in der Rentenreform von 2012 vorgesehene schrittweise Reduzierung des Steigerungssatzes vorgezogen werden (es gibt keinen Grund, warum man sie zukünftigen Generationen zumuten möchte, aber den heutigen nicht); könnte 2) der Beitrag des Staates zur Finanzierung des allgemeinen Rentensystems von 8 auf 10 % angehoben werden; und sollten 3) wie schon bei der Pflegeversicherung praktiziert, alle Einkommensarten zur Beitragszahlung herangezogen werden.

Weiterhin müssten die Vorbereitungen beginnen, um das Rentensystem langfristig abzusichern über eine Besteuerung

von Kapitaleinkünften, Robotern und Künstlicher Intelligenz (KI).

3) Die Reform des allgemeinen Rentensystems muss genutzt werden, um weiterhin bestehende Unterschiede zwischen allgemeiner Rentenversicherung und den *Régimes spéciaux* der öffentlichen Bediensteten schneller abzubauen. Endziel jeder zukünftigen Rentenreform sollte die Vereinheitlichung der Bedingungen aller Rentenregime sein, die auf dem Umlageverfahren beruhen.

Konkret: Die maximale Rentenhöhe, d. h. die Beitragsobergrenze von zurzeit fünfmal den Mindestlohn, muss auch für den Öffentlichen Dienst gelten, um die öffentlichen Finanzen zu entlasten. Das könnte zur Folge haben, dass auch die Staatsbeamten eine betriebliche Altersversorgung (2. Säule) verlangen. In jedem Fall dürfte das aber für den Staat billiger werden als die derzeitige Regelung.

Die Vorzugsbehandlung für die vor 1999 eingestellten Staatsbediensteten, wonach nicht das Durchschnittsgehalt, sondern das Endgehalt zur Berechnung der Rente herangezogen wird, sollte schneller abgeschafft werden.

4) Möglicherweise wäre auch das Absenken der Beitragsobergrenze von 5-mal den Mindestlohn auf z. B. 4-mal den Mindestlohn eine sinnvolle Maßnahme.

Tatsächlich ist es ja so, dass der Staat sich, je höher das Gehalt, ist umso mehr am Aufbau der Rentenansprüche von jedem Einzelnen beteiligt. So legt der Staat bei jedem Gehalt von 2.500 € einen Rentenbeitrag von ca. 200 € pro Monat drauf. Jemand, der 10.000 € verdient, erhält schon einen Zuschuss von ca. 800 €, und jemand, der 12.500 € verdient, erhält ganze 1.000 € monatlich als staatlichen „Zuschuss“ zu seinen Rentenbeiträgen. Ist das gerecht? Sollte man den achtprozentigen Zuschuss

des Staates nicht auf ein niedrigeres Gehaltsniveau beschränken und die Kosten auf diese Weise für den Staatshaushalt entsprechend senken? Die Arbeitgeber sind dafür, weil für sie dann parallel und im gleichem Maße die Lohnnebenkosten für sehr hohe Gehälter sinken würden. Alternativ könnte man sich auch vorstellen, dass der Staat ab einer bestimmten Grenze keine Beiträge mehr zahlt, Arbeitgeber und Arbeitnehmer aber weiterhin. Offengestanden verstehen wir die vielfältigen Implikationen einer solchen Absenkung nicht, um uns hier eine belastbare Meinung zu bilden.

5) Eine Erhöhung des Renteneintrittsalters sollte vermieden werden. Sollten jedoch die Vorruhestandsregelungen verschärft werden, müsste parallel dazu zumindest der Zugang zur Invaliditätsrente vereinfacht werden.

Konkret: Als Diskussionsgrundlage darf auch in Zukunft nicht die Erhöhung der Lebenserwartung allgemein dienen, sondern – falls überhaupt – nur eine nuancierte Betrachtung der „Lebenserwartung in guter Gesundheit“, d. h. aufgeschlüsselt nach Berufen und der jeweiligen Arbeitsbelastung. Alternativ könnte man das Renteneintrittsalter an die Gehaltshöhe anpassen (je höher der jeweilige Durchschnittslohn, desto später würde man in Rente gehen dürfen). Es gibt nämlich eine klare Korrelation zwischen Einkommenshöhe und Lebenserwartung.

6) Die Reform sollte bestehende Ungerechtigkeiten beheben; insbesondere sollte die Situation von Menschen (vor allem Frauen) mit unvollständiger Erwerbskarriere verbessert werden.

Konkret: Abschaffung der Mindestversicherungsdauer von 10 Jahren als Vorbedingung zur späteren Auszahlung einer Rente. Lebenssituationen, in denen keine

Rentenrechte erworben werden, müssen überprüft werden. Sie schaden in erster Linie Frauen mit unvollständigen Erwerbszeiten und den Beziehern geringer Löhne (u. a. wegen der Nichtberücksichtigung von Überstunden). Der viel kritisierte Status des „Conjoint ou partenaire aidant d'un travailleur indépendant“ sollte entweder im Sinne einer Annäherung an das Arbeitnehmerverhältnis reformiert oder schlicht und einfach abgeschafft werden.

7) Die Reserven im Pensionsfonds müssen im Einklang mit den Interessen der kommenden Generationen verwaltet werden.

Konkret: Die Verwaltung des Pensionsfonds benötigt eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie und sollte von Vertretern der Umwelt- und Sozialverbände mitgestaltet werden. Dabei sollten direkte Investitionen in Luxemburg (Wohnraum, staatliche Bodenreserve, Energieinfrastruktur ...) einen höheren Stellenwert erhalten.

8) Schließlich müssen zwei Punkte in der Diskussion deutlich auseinandergelassen werden: einerseits die Reform des solidarischen Rentensystems, das sich an alle Teile der Bevölkerung richtet, und andererseits die steuerlichen Maßnahmen, die dem besser gestellten Teil der Gesellschaft den Vermögensaufbau erleichtern.

Konkret: Wenn Regierung und Parlament den Vermögensaufbau der Mittelschicht durch steuersparende Instrumente unterstützen möchten, sollen sie das tun. Doch sollte man vermeiden, Steueranreize für jene, die (ein bisschen) mehr als genug haben, so darzustellen, als wären sie Alternativen für ein angemessenes, öffentliches Rentensystem.

Jürgen Stoldt (für die forum-Redaktion)

Der anstehende Entscheidungsprozess

Eine gesamtgesellschaftliche Debatte?

Die Regierung hat eine große gesellschaftliche Diskussion rund um die Rentenfrage angekündigt. Noch ist nicht bekannt, was diese Ankündigung bedeutet und ob am Ende sehr viel mehr geschehen wird als eine Anhörung der üblichen Verdächtigen.

Wie im Normalfall der politische Prozess im institutionellen Gefüge Luxemburgs abläuft und welche Akteure dabei zum Zuge kommen, lesen Sie hier.

1. Das Koalitionsabkommen kündigt eine Rentenreform an und gibt erste Hinweise, in welche Richtung es gehen soll.
2. Die Regierung legt eine vorläufige Marschrichtung vor, sowohl im Hinblick auf die Methode der Entscheidungsfindung („eine große gesellschaftliche Debatte“) als auch im Hinblick auf die gewünschten Ergebnisse dieser „Debatte“. Der Wirtschafts- und Sozialrat wird als beratendes Organ der Regierung um eine Stellungnahme gebeten.
3. Das Parlament nimmt sich der Reform des Rentensystems an, sobald die Mehrheitsfraktionen das Thema auf die Agenda heben.
4. Das Thema wird im zuständigen Ausschuss für Gesundheit und soziale Sicherheit diskutiert, anschließend auch im Plenum im Rahmen einer Orientierungsdebatte.
5. Die sozioökonomischen Interessengruppen (Unternehmerverbände und Gewerkschaften) bringen sich in Stellung, entwickeln Vorschläge bzw. Forderungen und veröffentlichen ihre Stellungnahmen.
6. Das mediale Terrain wird bearbeitet mit Leserbriefen, Analysen und Wortmeldungen in der geschriebenen Presse, im Radio, Fernsehen und auf den Social-Media-Kanälen.

Es geht darum, die Deutungshoheit insbesondere bei der Wahlbevölkerung zu gewinnen.

7. Zivilgesellschaftliche Umwelt- und Sozialverbände versuchen, ihre Positionen mit in die Debatte einzubringen, obwohl sie institutionell nicht in das Gesetzgebungsverfahren eingebunden sind.
8. Bestenfalls wird sich ein nach dem Zufallsprinzip ausgewählter Bürgerrat, mit den notwendigen objektiven Informationen befähigt, konstituieren, um der Bürgergesellschaft eine Stimme zu verleihen. Auf diesem Wege könnten junge Menschen und auch Grenzgänger gehört werden, die unmittelbar von den Anpassungen des Rentensystems betroffen sind.
9. Die Regierung kommt auf der Grundlage der Debatte zu einer Einschätzung, was politisch durchsetzbar ist, und deponiert im Parlament einen Gesetzentwurf zur Reform des Rentensystems.
10. Die Berufskammern werden um ihre Gutachten zum Gesetzentwurf gebeten.
11. Der Staatsrat untersucht den Text vor allem unter technisch-juristischen Gesichtspunkten. Er überprüft dessen Konformität mit der Verfassung, dem Europarecht und internationalen Verträgen. Abschließend präsentiert er ein motiviertes Gutachten, das gegebenenfalls Kritikpunkte und Änderungsvorschläge beinhaltet. Unter Umständen legt er zu einzelnen Punkten formellen Widerspruch ein und belegt sie mit einem Veto.
12. Die zuständige Parlamentskommission analysiert das Gesetzesprojekt und die vorliegenden Gutachten der Berufskammern und des Staatsrats. Dessen Empfehlungen können Regierung und Parlamentsausschuss mittels Änderungen am Textentwurf Folge leisten. Sämtliche Änderungsanträge werden noch einmal vom Staatsrat unter die Lupe genommen. Formelle Widersprüche des Staatsrats müssen zwingend berücksichtigt werden, ansonsten der Gesetzentwurf nach erster Lesung im Parlament nicht von der verfassungsmäßigen zweiten Abstimmung entbunden wird.
13. Der vom Parlamentsausschuss designierte Berichterstatter stellt im Kammerplenum seinen Bericht über den Werdegang des Gesetzentwurfs vor. Dieser wird vom Parlament diskutiert und mit Mehrheit angenommen.
14. Hat die Reform einen erheblichen Teil der Wähler und Betroffenen nicht überzeugen können, verlagert sich der Protest auf die Straße. Bei der letzten Rentenreform 2012 konnte das im Rahmen der „großen Koalition“ (CSV/LSAP) vermieden werden.

Zum Weiter-

Wenn Sie noch nicht genug haben und in den nächsten Monaten verstehen möchten, wie sich die Debatte rund um die Rentenreform entwickelt, sollten Sie die Wochenzeitung *Lëtzebuurger Land* lesen, die immer wieder ausführlich über die verschiedenen Positionen berichtet.



lesen

Weitere allgemeine Informationen finden Sie in den folgenden Publikationen, die alle online zugänglich sind. Direkte Links bekommen Sie über die untenstehenden QR-Codes.



- die sehr vollständige Broschüre der Chambre des salariés, *Das allgemeine Rentenversicherungssystem, Luxemburg, 2023*; auch in einer Druckausgabe erhältlich (5 €, Librairie Fieldgen)



- der Avis des ehemaligen Präsidenten der Rentenkasse Robert Kieffer zum Gesetzesentwurf von 2012, der die Probleme des Systems und der damaligen Reform auflistet



- die übersichtliche und verständliche Informationsbroschüre der CNAP, „Pension vieillesse“ mit Rechenbeispielen

die sehr fundierte, aber komplexe Analyse von Guy Foetz in fünf Teilen im *Tageblatt* vom 31. März, 2. April, 5. April, 6. April und 9. April 2024 (noch nicht freigeschaltet)



- statistische Informationen und gute Erläuterungen zum Zustand der Sozialversicherungssysteme durch das *Informationssystem iwwer Sozial Ofsécherung a Gesondheet* der IGSS



- das immer noch sehr aktuelle *forum*-Dossier zum Rentensystem von Januar 2011 (Nr. 303)



- eine Publikation, die die Fondation IDEA im Vorfeld der letzten Parlamentswahlen herausgebracht hat und die sich zum Teil mit der Rentenfrage beschäftigt (*Face aux grands défis*, 2023)



- und schließlich das aufschlussreiche Interview mit Martine Deprez, der zuständigen Ministerin für soziale Sicherheit, über die anstehende Reform des Rentensystems, im *Lëtzebuurger Land*, 5. Januar 2024



Public Forum zur Rentenreform am 14. Mai mit den Jugendparteien

Am 14. Mai, 18.30 Uhr organisiert(e) *forum* zum Thema Rentenreform in den **Rotondes** am Bahnhof Luxemburg eine öffentliche Informationsversammlung mit den Ökonomen:

- Dylan Theis (Chambre des salariés, CSL)
- Nicolas Simons (Union des entreprises du Luxembourg, UEL)
- und VertreterInnen der Jugendparteien

Die Diskussion wird wenige Tage später auch auf www.forum.lu als Video-Aufzeichnung zu sehen sein.

Weitere Informationen und Anmeldung auf den *forum*-Newsletter, damit Sie in Zukunft über unsere Veranstaltungen und Neuerscheinungen informiert sind, finden Sie unter www.forum.lu



Fannt
Kandidat*innen
& Parteien, déi
Är Meenung
deelen!

www.smartwielen.lu

E Projet vun



An Zesummenaarbecht mat

